Bedingungsloses Grundeinkommen:

KEINE GUTE IDEE

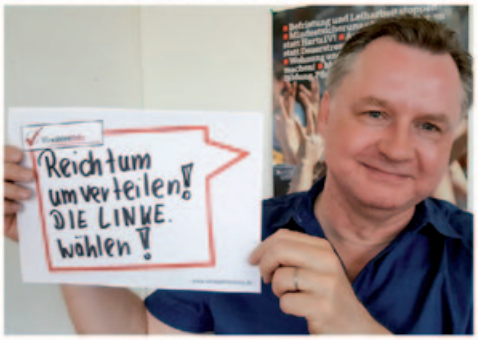

BAG Betrieb & Gewerkschaft, BAG Hartz IV und Sozialistische Linke

DIE LINKE.

V. i. S. d. P.: Ulrike Eifler, Ralf Krämer und Jan Richter, c/o DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin.

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang.

Fotos: Hintergrund Kästen: Ivan Zamurovic / 123RF; S. 1 und S. 32 Hintergrund: anilinn / 123RF; S.1 und S. 29: Susanne Ferschl: © Uwe Steinert; S.1: Martin Heinlein, DIE LINKE; S.3: Dirk Anhalt (CC BY-NC-SA 2.0; https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/) ; S. 8: Roman Fedin / 123RF; S. 10: Uwe Hiksch (CC BY-NC-SA 2.0; https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/); S. 13: Konrad Bak / 123RF; S.15: Hyejin Kang / 123RF; S. 16 Hintergrund: malija / 123RF; S. 16 Dietmar Bartsch: © DBT/Inga Haar; S. 17 Jan Korte: © Rico Prauss; S. 17 Sahra Wagenknecht: © DiG/Trialon; S. 18: PanchoS (CC BY-SA 2.0; https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.en); S. 26: wrangel / 123RF; S. 29 Bernd Riexinger: © Ben Gross; S: 32 Karikatur: Reinhard Alff.

Inhaltsverzeichnis **3**

Vorwort: Wieso ein Mitgliederentscheid zum Grundeinkommen schädlich ist und Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Nein stimmen müssen **4**
BAG Betrieb & Gewerkschaft, BAG Hartz IV und Sozialistische Linke

Antrag: Gute und verkürzte Arbeit und sanktionsfreie Mindestsicherung statt BGE-Illusionen **6**
BAG Betrieb & Gewerkschaft, BAG Hartz IV und Sozialistische Linke

Das BGE ersetzt soziale Verantwortung durch soziale Gleichgültigkeit **8**
von Susanne Ferschl, stellv. Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Bundestag

Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen, wenn es auch einfacher geht? **11**
BAG Hartz IV

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein internationaler Blick ernüchtert **13**
von Heinz Bierbaum, Präsident der Europäischen Linken

Mit dem BGE zementiert sich die Ungleichheit **15**
von Ulrike Eifler, Bundessprecherin AG Betrieb & Gewerkschaft

Warum das BGE keine gute Idee ist (Teil 1) **16**
Stimmen aus der Partei

Wolkenkuckucksheim – Zur Kritik des Konzepts der LINKE BAG Grundeinkommen **20**
von Ralf Krämer, BundessprecherInnenrat der Sozialistischen Linken

Marx wäre gegen die BGE-Forderung gewesen **24**
von Ralf Krämer, BundessprecherInnenrat der Sozialistischen Linken

Soziale Sicherung mit links **27**
von Jan Richter, Bundessprecher AG Betrieb & Gewerkschaft

Warum das BGE keine gute Idee ist (Teil 2) **29**
Stimmen aus der Partei

Warum ein Mitgliederentscheid zum bedingungslosen Grundeinkommen schädlich ist und Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Nein stimmen müssen

Der Partei DIE LINKE steht eine schädliche und Spaltungspotenzial bergende Auseinandersetzung bevor, ob sie die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in ihre Programmatik aufnehmen soll. Dabei hat DIE LINKE sich in ihrem Erfurter Grundsatzprogramm, 2011 beschlossen und durch Mitgliederentscheid mit 96 % bestätigt, auf gemeinsame praktisch einheitlich getragene Positionen verständigt, die einen Kern ihres politischen Profils ausmachen:

- ein Recht auf gute, existenzsichernde Arbeit sowie kürzere und geschlechter-gerechte Verteilung der Arbeitszeit in einem neuen Normalarbeitsverhältnis;
- eine armutsfeste Mindestsicherung für alle, ohne Sperrzeiten oder andere Sanktionen sowie eine armutsfeste solidarische gesetzliche Rente einschließlich einer solidarischen Mindestrente;
- eine solidarische Gesundheits- und Pflegevollversicherung, in die alle einzahlen und daraus abgesichert sind;
- einen sozial-ökologischen Umbau, der Einstiege und Übergänge für eine demokratische sozialistische Wirtschaftsordnung schafft.

LINKE und Grundeinkommen: grundsätzlich umstritten

Das BGE war schon damals wie heute und voraussichtlich auch in Zukunft grundsätzlich umstritten. Als einzig mögliche breit tragfähige Umgehensweise mit der Frage wurde daher als einer der Gründungskonsense der Partei folgender Kompromiss vereinbart: *„Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.“*

Auf dem Bundesparteitag 2015 war das BGE Schwerpunktthema. Dort wurde ein breit getragener Beschluss, dem auch die BAG Grundeinkommen zugestimmt hat, gefasst: *„Es wird innerhalb der Partei DIE LINKE und unter ihren WählerInnen auch in absehbarer Zukunft sowohl BefürworterInnen wie GegnerInnen eines Bedingungslosen Grundeinkommens geben. (...) Jede Form von Entscheidung in dieser Frage (...) in der einen oder anderen Richtung würde jeweils Teile der Partei und ihrer sozialen Basis von der LINKEN abstoßen.“* An dieser Sachlage hat sich seitdem nichts geändert.

Trotzdem beantragte die BAG Grundeinkommen zwei Jahre später einen Mitgliederentscheid zu dieser Frage. Nachdem ein Antrag dazu auf dem Parteitag und im Bundesausschuss nicht durchkam, begann die BAG mit einer Unterschriftensammlung für einen Mitgliederentscheid. Dazu bietet eine Satzungsregelung und eine Ordnung für Mitgliederentscheide die Grundlage, die von allen Seiten beachtet werden muss. Im Frühjahr 2020 gab es Verhandlungen zwischen der BAG Grundeinkommen und der Parteiführung mit dem Ergebnis, dass der Parteivorstand (PV) einen Antrag auf den Bundesparteitag 2020 einbringt, den Mitgliederentscheid spätestens ein Jahr nach der Bundestagswahl 2021 durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch so beschlossen wird.

Die BAG Grundeinkommen reichte im Gegenzug ihren Antrag nicht ein. Allerdings hätte sie das ohnehin bereits im Herbst 2019 tun müssen, um alle Fristen und Diskussionszeiten vor der Entscheidung über das Bundestagwahlprogramm 2021 zu wahren, denn auf dieses war das Mitgliederbegehren ausgerichtet. Die BAG hat das in ihrer Erklärung vom 23.6.2020 selbst zugegeben: *„Bis zum anstehenden Bundesparteitag wäre der Mitgliederentscheid auch aufgrund des späten Zeitpunktes, zu dem wir das Unterschriftenquorum erreicht haben, regulär nicht mehr durchführbar gewesen.“*

Das notwendige Votum: NEIN stimmen!

Entsprechend der Ordnung für Mitgliederentscheide musste und hat der PV mit dem Antrag auf Durchführung eines Mitgliederentscheids auch sein Votum mit Begründung dazu vorgelegt. Der PV ist laut Satzung an Parteitagsbeschlüsse gebunden und hat in Verantwortung gegenüber der Partei mit Zwei-Drittel-Mehrheit entsprechend eine ablehnende Empfehlung beschlossen: *„Der Parteivorstand plädiert für ein NEIN, gegen das Begehren des Mitgliederentscheides, DIE LINKE auf die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens festzulegen. (...) Eine Festlegung der LINKEN auf die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen würde unsere Politikfähigkeit in den konkreten Auseinandersetzungen, in Bündnissen und Bewegungen ebenso gefährden wie die notwendige Pluralität und Breite der LINKEN.“*

Dabei ist folgendes ganz wichtig: Ein NEIN beim Mitgliederentscheid bedeutet nicht, dass DIE LINKE sich künftig gegen Forderungen nach einem BGE ausspricht, sondern dass es bei der bisherigen Haltung bleibt. DIE LINKE bezieht zu dieser Frage keine abschließende Position, sondern diskutiert sie weiter kontrovers und ist offen – sowohl für Befürworter:innen wie Gegner:innen eines BGE. Ein NEIN ist ein JA zur Einheit und Offenheit der Partei, gegen Spaltung und Ausgrenzung derjenigen, die BGE-Forderungen entschieden ablehnen. Wir wollen, dass auch Menschen, die ein BGE gut fänden, weiter in und für diese Partei aktiv sind und sie wählen. Sie müssen allerdings akzeptieren, dass DIE LINKE keine pro-BGE-Partei ist. Auch die Anhänger:innen eines BGE in der LINKEN, denen die Einheit und Breite der Partei am Herzen liegt, müssen daher beim Mitgliederentscheid mit NEIN stimmen.

> Wir, die Bundesarbeitsgemeinschaften Betrieb & Gewerkschaft, Hartz IV und Sozialistische Linke, repräsentieren wichtige Teile der Partei DIE LINKE, die Forderungen nach einem BGE grundsätzlich falsch finden. Wir unterstützen das Grundsatzprogramm und treten für eine LINKE ein, in der Gegner:innen wie Anhänger:innen der BGE-Forderung einen Platz haben. Wir lehnen es aber strikt ab, dass DIE LINKE sich eine solche Forderung zu eigen machen soll. Das würde nicht nur den Gründungskonsens dieser Partei aufkündigen, sondern es vielen von uns auch unmöglich machen, DIE LINKE weiter zu unterstützen. In dieser Broschüre wollen wir unsere inhaltlichen und politischen Begründungen deutlich machen, warum wir Forderungen nach einem BGE falsch und desorientierend finden. Wir setzen stattdessen auf eine sozialistische Alternative zur herrschenden Politik und zur kapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung, wie es im Grundsatzprogramm unserer Partei beschrieben ist.

Der geplante Mitgliederentscheid lautet: *„Die Partei DIE LINKE nimmt ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen, wie es beispielsweise die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE vorschlägt, in ihre politische Programmatik auf. Sie lehnt neoliberale Grundeinkommensmodelle ab.“* Anschließend soll diese Forderung ins Grundsatzprogramm und ins Programm der Partei DIE LINKE für die folgende Bundestagswahl aufgenommen werden. Doch das BGE-Modell der BAG Grundeinkommen, auf das in dem Mitgliederentscheid Bezug genommen wird, ist völlig illusorisch und lenkt von den realen Auseinandersetzungen ab. In dieser Broschüre findet sich eine detaillierte Kritik am Konzept der BAG. Nebenbei bemerkt: Leider ist wenig davon zu sehen, dass die BAG Grundeinkommen sich um die Kritik neoliberaler Grundeinkommenskonzepte bemühen würde, wie es ihr Anspruch ist. Stattdessen gibt es immer wieder Zusammenarbeit mit Befürworter:innen neoliberaler Grundeinkommensmodelle.

Missverständnisse zum Thema Grundeinkommen

Die BGE-Befürworter:innen behaupten immer wieder, eine Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere der eher links Orientierten sei für ein BGE. Tatsächlich zeigt sich eher, wie groß die Unklarheiten und Missverständnisse in der Bevölkerung zum Thema BGE sind. Kürzlich zeigte eine MDR-Umfrage auf, dass die meisten, die sich für ein BGE aussprechen, tatsächlich aber eine verbesserte Grundsicherung für Menschen meinen, die keine hinreichenden anderen Einkommen und keine größeren Vermögen haben. Und kaum jemand wäre bereit, für ein BGE auf andere Sozialleistungen zu verzichten oder höhere Steuern in Kauf zu nehmen. Faktisch gibt es also keine gesellschaftliche Grundlage für ein BGE.

Ein 2020 vorgestelltes wissenschaftliches Projekt, das Auswirkungen eines BGE auf die Einzelnen erforschen soll, trägt eher zur weiteren Irreführung bei. Darin wird nur untersucht, wie ein monatliches Geschenk von 1.200 Euro wirkt, aber nicht ein BGE. Denn dieses würde erfordern, dass gleichzeitig die so verteilte Kaufkraft durch Kürzung anderer Sozialleistungen und höhere Abgaben bei anderen Einkommen abgeschöpft würde. Die Leute hätten per Saldo nur einen Bruchteil des Geldes zusätzlich, die meisten Beschäftigten gar nichts und viele Menschen weniger Geld als vorher. Aber alle hätten sehr hohe Grenzbelastungen auf jeden zusätzlich verdienten Euro. Da dies alles nicht berücksichtigt wird, bringt dieses Projekt wissenschaftlich nichts, sondern ist eher eine Propagandashow.

Unsere Broschüre soll als Stimme derjenigen in unserer Partei verstanden werden, die ein BGE klar ablehnen. Sie soll dazu beitragen, in der Debatte dazu argumentativ zu bestehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaften

Betrieb & Gewerkschaft,
Hartz IV und **Sozialistische Linke**

Antrag an den Bundesparteitag DIE LINKE 2020:

Gute und verkürzte Arbeit und sanktionsfreie Mindestsicherung statt BGE-Illusionen

Antragsteller: BAG Betrieb und Gewerkschaft, BAG Hartz IV, Sozialistische Linke

In einer reichen Gesellschaft sollen alle Menschen würdig leben können. Das ist ein zentrales Ziel unserer Partei DIE LINKE.

Viele meinen fälschlich, darum ginge es auch beim bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), und begrüßen daher, dass Italien und Spanien vermeintlich ein solches Grundeinkommen eingeführt haben. Tatsächlich ging es in Italien und Spanien aber um eine Grundsicherung, ähnlich dem deutschen Hartz-IV-System. Ein BGE soll hingegen unterschiedslos für alle in der Gesellschaft gezahlt werden, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Über 70 Millionen Menschen würden eine Leistung bekommen, die sie nicht brauchen, weil sie über genügend andere Einkommen verfügen. Dadurch ergibt sich ein Finanzvolumen von über 1000 Milliarden Euro jährlich, das umverteilt werden müsste – mehr, als Bund, Länder und Gemeinden zusammen 2019 ausgegeben haben.

Manche meinen, Geld sei genug da und über Finanzierung zu reden sei per se neoliberal. Das ist natürlich nicht der Fall – Ökonomie ist Kernbestandteil linker Politik. Wir LINKE wollen durch eine hohe Besteuerung großer Einkommen, Vermögen und Erbschaften, von Unternehmensgewinnen und Finanztransaktionen und mit konsequenten Kampf gegen Steuerflucht jährlich an die 200 Milliarden Euro zusätzlich aufbringen. Das ist sehr viel Geld, aber nur ein Bruchteil dessen, was für ein BGE erforderlich wäre. Zudem sind diese Mittel für öffentliche Investitionen, mehr Personal in Bildung und Pflege und bessere Sozialleistungen verplant, die überwiegend auch bei einem BGE weiter notwendig wären. Auch Kreditaufnahme oder Geldschöpfung wären nur in viel geringerem Umfang möglich, selbst wenn sie rechtlich zulässig wären.

Es gibt viele unterschiedliche Modelle eines BGE, darunter neoliberale, denen es darum geht, Arbeitnehmerrechte und Sozialstaat zugunsten eines BGE auf Hartz-IV-Niveau oder darunter zu schleifen. Die sozial ausgerichteten Modelle wie das der BAG Grundeinkommen der LINKEN sollen dagegen zusätzlich zu anderen Sozialleistungen sein – und erfordern dementsprechend gigantische Mehreinnahmen. Die BAG erfindet dazu neue Steuern und Umbauten der bisherigen Systeme. Sie ignoriert Überwälzungseffekte, rechtliche und politökonomische Grenzen, die im Kapitalismus eine Besteuerung der Gewinne mit 100 Prozent unmöglich machen. Bislang ist es nicht einmal gelungen, viel weniger weitreichende Forderungen durchzusetzen, obwohl es dafür breite Umfragemehrheiten gibt. Stattdessen wurden Unternehmenssteuern gesenkt und Sozialleistungen gekürzt.

Ein BGE müsste immer zu Lasten der Erwerbseinkommen bzw. ihrer Kaufkraft finanziert werden. Überwiegend müsste es von den Lohnarbeitenden bezahlt werden. Viele würden per Saldo verlieren. Weil von jedem zusätzlich verdienten Euro vielleicht noch 20 Cent übrig blieben, müsste es flächendeckend Kontrollen gegen Schwarzarbeit und Steuerflucht geben. Das BGE würde neue Ungerechtigkeiten schaffen, etwa wenn Eigentümer*innen einer abbezahlten Wohnung selbst ohne Erwerbsarbeit im Ergebnis mehr Geld zur Verfügung hätten als erwerbstätige Menschen, die hohe Mieten für bescheidene Wohnungen bezahlen müssen. Angesichts der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ist zu befürchten, dass die Lage

der Mehrheit der Lohnabhängigen sich verschlechtern würde, während das Kapital ein BGE für verstärkte Lohndrückerei nutzen könnte. Denn der Lohn müsste ja nicht mehr existenzsichernd sein und damit entfiele eine zentrale Begründung für Mindestlöhne und Tarifverträge.

Die BGE-Forderungen beruhen auf Behauptungen, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten (vgl. dazu etwa ver.di Wirtschaftspolitik Informationen 4/2017). Sie machen Menschen falsche Hoffnungen und lenken ab von Forderungen, für die es reale Durchsetzungsmöglichkeiten gibt und für die wir gemeinsam mit Bündnispartner*innen in Gewerkschaften, Sozialverbänden und Initiativen kämpfen.

Im langfristigen Ziel sind sich linke Befürworter*innen und Gegner*innen eines BGE einig: Überwindung des kapitalistischen Zwangs zur Erwerbsarbeit und zunehmende Verteilung von Arbeit und Wohlstand dem Motto „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen". Was Marx aber als das Ergebnis einer langen Entwicklung des Sozialismus beschreibt, steht beim BGE am Anfang. Doch innerhalb des Kapitalismus gibt es nur für Einzelne, aber nicht für die Gesellschaft insgesamt eine Alternative zur Erwerbsarbeit. Diese müsste unvermindert weitergehen, weil nur sie die Güter und Dienstleistungen produziert, die man mit einem BGE kaufen könnte, und die Einkommen, die zur Finanzierung umverteilt werden müssten.

Hier gilt es daher anzusetzen: DIE LINKE tritt ein für ein Recht auf gute Arbeit, die verkürzt und gerecht verteilt werden muss, für 13,- Euro Mindestlohn, eine solidarische Mindestrente und für eine sanktionsfreie Mindestsicherung in der Höhe von 1200,- Euro netto, die alle vor Armut schützt die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, keine Erwerbsarbeit haben oder im wohlverdienten Ruhestand sind. Wir wollen einen Ausbau öffentlicher Dienstleistungen, einen sozial-ökologischen Umbau und einen Weg zu einem demokratischen Sozialismus, der die Herrschaft des Kapitals überwindet. Das ist essenziell und profilbildend für die Partei. Die BGE-Forderung steht dazu in Konkurrenz und Widerspruch (auch wenn die BAG Grundeinkommen das Gegenteil behauptet).

Die Forderung nach einem BGE ist in der sozialen und linken Bewegung völlig umstritten und hat massives Spaltungspotenzial. Im Grundsatzprogramm der LINKEN wurde festgehalten, dass die Forderung kontrovers diskutiert wird. „Jede Form von Entscheidung in dieser Frage (…) in der einen oder anderen Richtung würde jeweils Teile der Partei und ihrer sozialen Basis von der LINKEN abstoßen." (Bundesparteitag 2015) Daran hat sich nichts geändert. Deshalb kann das BGE nicht Programm der LINKEN werden.

Das BGE ersetzt soziale Verantwortung durch soziale Gleichgültigkeit

„Die Idee des Geldes ohne Gegenleistung bekommt neuen Aufwind“, schreibt DIE WELT und greift damit eine aktuelle Diskussion derjenigen auf, die Corona zum Anlass für einen Modellversuch nehmen wollen, um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) kurzfristig und zeitlich befristet einzuführen. So forderte es kürzlich eine Petition an den Bundestag. Begründet wird die Idee mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Und auch die BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE schwärmt für ein temporäres Grundeinkommen, weil *„Millionen von Menschen (...) durch Corona in ihrer Existenz bedroht (...), aber durch den bestehenden Sozialstaat und die geschaffenen Hilfsmaßnahmen nicht ausreichend“* abgesichert seien.

Dieser Sicht auf die Auswirkungen der Krise ist zuzustimmen. Die Corona-Pandemie schafft eine Situation sozialer Verwerfungen, die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig ist. Zahlreiche Branchen sind in Schwierigkeiten: Freiberuflerinnen und Freiberufler, Konzertveranstalter, Theater, Hotels, der Gastronomiebereich, Clubs, die Tourismusbranche oder Teile des Einzelhandels. Mehr als sieben Millionen Menschen sind in Kurzarbeit, immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Betriebsschließungen oder Massenentlassungen bedroht.

Wunsch und Wirklichkeit

Doch dem Wunsch nach sozialer Absicherung wird ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht gerecht. Es orientiert sich nämlich nicht an Menschen, die in eine sozial prekäre Lage geraten sind, sondern soll völlig unterschiedslos allen gezahlt werden – unabhängig davon, ob eine Bedürftigkeit vorliegt oder nicht. Das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun, sondern ist Ausdruck sozialer Gleichgültigkeit. Brauchen Land- und Bundestagsabgeordnete wirklich ein zusätzliches Grundeinkommen? Ihre Diäten werden ungekürzt und in voller Höhe weitergezahlt. Auch Einkommensmillionäre geraten in Folge der Rezession nicht an den Rand ihrer Existenz. Die Geschwister Quandt haben sich während des Lockdowns mehr als eine Milliarde Euro an Dividenden ausschütten lassen. Nicht einmal der BMW-Vorstandschef Harald Krüger ist auf ein bedingungsloses Grundeinkommen angewiesen – seine jährliche Vergütung ist kürzlich auf 8,3 Millionen Euro angehoben worden.

Während also die Beschäftigten durch Corona Monat für Monat weniger in ihrer Lohntüte haben oder befürchten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, streicht das Management weiter ungeniert die Gewinne ein – bei BMW und in vielen anderen Betrieben auch. An dieser Ungerechtigkeit ändert ein bedingungsloses Grundeinkommen nichts. Ganz im Gegenteil: Es behandelt alle gleich und nennt das soziale Gerechtigkeit. Es eignet sich deshalb nicht als linkes Rezept gegen die Krise. Statt eine ungerechte Idee sozial auszuschmücken, muss der Sozialstaat krisenfest gemacht und so ausgebaut werden, dass er gegen Risiken absichert, angemessen weiterbildet oder sinnvoll umschult.

Aber natürlich ist die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen auch Folge eines Vertrauensverlustes in den Sozialstaat. Er ist in den letzten Jahren brüchig geworden, weil er längst nicht mehr alle in der Form absichert, wie es eigentlich notwendig wäre. Auslöser war die Agenda 2010. Sie hat mit dem Hartz-IV-System Armut in Gesetzesform gegossen. Menschen ohne Arbeit werden durch Bedürftigkeitsprüfungen drangsaliert, sie werden durch die Androhung von Leistungskürzungen diszipliniert und durch Zumutbarkeitskriterien gezwungen, jede Arbeit – und sei sie noch so mies – anzunehmen. Statt Armut zu bekämpfen, stabilisiert das den Niedriglohnsektor und schafft neue Armut. Mit sozialer Absicherung hat das nichts zu tun. Ebenso wenig wie die Ausweitung von Befristungen, die Liberalisierung von Leiharbeitsverhältnissen, die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters oder die Absenkung des Rentenniveaus. All das aber war keine schicksalhafte Entwicklung, sondern Folge konkreter politischer Entscheidungen. Diese Entscheidungen können und müssen rückgängig gemacht werden.

Ulrike Eifler

Stellv. Landessprecherin DIE LINKE.NRW

»Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist riskant. In den 90er Jahren wurde die linke Kritik am Sozialstaat von den Neoliberalen aufgegriffen und mündete in die Einführung von Hartz IV. Wenn der Sozialstaat unter Beschuss steht, muss DIE LINKE dagegenhalten. Eine linke Alternative dazu ist eine Illusion.«

Das Aus für den Sozialstaat?

Zum Gründungskonsens der LINKEN gehört die gemeinsame Empörung über die Agenda 2010. Wir waren Teil der Montagsdemonstration gegen Hartz IV und Kern der gewerkschaftlichen Opposition gegen die Schaffung eines Niedriglohnsektors. Kurz: DIE LINKE hat sich gegründet mit dem Ziel, die soziale Sicherung wieder so auszubauen, dass niemand durch das Raster fällt, sondern in Würde leben kann. Deshalb haben wir den Mindestlohn als Lohnuntergrenze gefordert und auf der Straße wie im Parlament so viel Druck gemacht, dass die Bundesregierung seine Einführung nicht länger verweigern konnte. Gegen das menschenunwürdige Hartz IV-System setzen wir die Sanktionsfreie Mindestsicherung. Sie soll sicherstellen, dass niemand von weniger als derzeit 1.050 Euro netto im Monat leben muss. Gegen die Altersarmut haben wir die Solidarische Mindestrente ebenfalls in Höhe von derzeit 1.050 Euro netto. Wir fordern eine bedarfsdeckende Kindergrundsicherung, einen Zuschlag für Kinder aus armen Familien, die Berücksichtigung der tatsächlichen Unterkunftskosten und schließlich die Anerkennung einmaliger und besonderer Bedarfe.

All das sind steuerfinanzierte Mindestsicherungen, die dort wirken sollen, wo die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme nicht greifen. Beide Versicherungssysteme gilt es allerdings deutlich zu stärken. Der Angriff auf den Sozialstaat – damals durch die Agenda 2010, heute durch den Versuch, die Sozialabgaben zu Lasten der Beschäftigten zu deckeln – darf nicht dazu führen, dass der Sozialstaatsgedanke als Grundsatz in Frage gestellt wird. Stattdessen muss seine Stärke herausgestellt werden: durch eine angemessene soziale Sicherung und gerechte Finanzierung.

Das bedingungslose Grundeinkommen und der Ausbau des Sozialstaates sind keine sich ergänzenden Konzepte, auch wenn sich viele Befürworterinnen und Befürworter des BGE das vermutlich wünschen. Sie stehen vielmehr klar gegeneinander. Denn einerseits bricht ein bedingungsloses Grundeinkommen mit dem sozialstaatlichen Prinzip, dass denen geholfen werden muss, die es brauchen. Andererseits wäre ein wirklich existenzsicherndes Grundeinkommen von 1.200 Euro monatlich, wie die BAG Grundeinkommen vorschlägt, unter Beibehaltung eines funktionierenden Sozialstaates nicht zu finanzieren. Ein solches Grundeinkommen würde jährlich ca. eine Billion Euro kosten. Das ist mehr als Bund, Länder und Kommunen momentan zur Verfügung haben. Eine derartig große Summe könnte also bestenfalls nur über eine Streichung von Sozialleistungen aufgebracht werden, was das faktische Aus für den Sozialstaat wäre.

Cornelia Barth

Landessprecherin DIE LINKE.Bremen

»Ich will eine sanktionsfreie Grundsicherung in angemessener Höhe! Wir sollten dafür kämpfen, zunächst zeitnah die Vorgabe des Paritäters zu erreichen (644 EUR). Zusammen mit einmaligen Beihilfen und Übernahme der realen Mietkosten hilft es denen, die es benötigen. Mit der Gießkanne gehe ich in den Garten und nicht zum Geld verteilen.«

Die Agenda der Arbeitgeber

Doch es wäre fatal, wenn plötzlich sozialstaatliche Leistungen wie Kindergeld, Krankengeld, Blindengeld, Schwerbehindertenzuschläge oder Wohngeld wegfallen würden. Denn unterschiedliche Belastungen machen unterschiedliche Leistungen notwendig. Weil die Lebenshaltungskosten in Rostock niedriger sind als in München oder weil akute oder chronische Erkrankungen eine gesonderte medizinische und finanzielle Unterstützung erforderlich machen. Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würden alle gleich behandelt werden, obwohl Blinde, Menschen mit Behinderung oder alte Menschen höhere Aufwendungen haben. Sozial gerecht ist es, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln und zu unterstützen, wo es notwendig ist.

Gegenwärtig fordern die Arbeitgeber, die Sozialbeiträge dauerhaft und trotz oder gerade wegen Corona unter 40 Prozent zu halten und das obwohl sie davon ausgehen, dass die Sozialbeiträge eigentlich auf eine Größenordnung von etwa 50 Prozent steigen müssten, um die Krisenkosten stabil zu finanzieren. Hier zeigt sich, dass sie sich einseitig aus der Finanzierung herausziehen wollen.

Mit der Orientierung auf ein bedingungsloses Grundeinkommen würde DIE LINKE dem Druck der Arbeit-

geber nichts entgegenstellen, sondern die Türen weit aufmachen. Es wäre vermutlich der Einstieg in den Ausstieg aus dem Sozialstaat.

Hinzu kommt, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen den Niedriglohnsektor ausweiten und Armut verfestigen würde. Arbeit hätte dann nur noch den Charakter eines Zuverdienstes, denn Arbeitgeber wären noch viel weniger in der Verantwortung, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Es ist kein Zufall, dass auch neoliberale Hardliner wie Götz Werner oder Carsten Maschmeyer die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens befürworten. Darüber hinaus wäre es ein enormer Angriff auf die gewerkschaftliche Organisationsmacht. Einem Streik, dessen Ziel nicht mehr die Existenzsicherung, sondern die Erhöhung des Zuverdienstes ist, fehlt es an Kraft. Denn Beschäftigte ziehen ihren Stolz und ihr Selbstbewusstsein dann nicht mehr aus den erfolgreichen Kämpfen für eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen, sondern werden zu staatlichen Almosenempfängern degradiert.

Sozialstaat schützen und Sicherung ausbauen

Insbesondere in der Krise müssen die Angriffe der Arbeitgeber abgewehrt werden. Gleichzeitig verlangt die Finanzierung des Sozialstaates neue Antworten, denn durch die Corona-Krise leeren sich die Kassen der Sozialversicherungen. Leistungskürzungen und eine einseitige Belastung der Beschäftigten sind aus linker Sicht nicht akzeptabel. Um die Sozialversicherungssysteme zu stärken, müssen sie dafür auf andere Beine gestellt werden. Privatisierungen müssen rückgängig gemacht und die beitragsfinanzierten Bereiche ausgebaut werden. Dies gelingt, indem die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut wird, in die beispielsweise auch Abgeordnete und Selbständige einbezahlen und indem bei der Krankenversicherung auch andere Einkommensarten, wie Kapitalerträge, herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die Beitragsbemessungsgrenzen an- bzw. perspektivisch aufgehoben werden, auch hier muss selbstverständlich sein, dass starke Schultern mehr tragen als schwache.

Wenn wir mit diesem Anspruch den Sozialstaat ernst nehmen, bedeutet das, konsequent zu Ende gedacht, dass die Arbeitgeber stärker in die Verantwortung genommen werden müssen. Eine Orientierung am Nachbarland Österreich, wo die Arbeitgeberseite einen höheren Beitrag in die Rentenversicherung einzahlt als die Beschäftigten, könnte hier hilfreich sein. Es müssen nicht nur die Löhne rauf, sondern es müssen sich vor allem die gewinnstarken Unternehmen über höhere Beiträge stärker an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beteiligen. Wer sich in der Krise so weich in die Rücklagen der Arbeitslosenversicherung fallen lässt, um Lohnkosten einzusparen, wie es die Unternehmen in Deutschland getan haben, muss sich im Aufschwung auch daran beteiligen, die Kassen wieder aufzufüllen.

Es braucht neue sozialstaatliche Impulse, um eine weitere Abtragung des Sozialstaates zu verhindern. Dabei gilt das Grundversprechen, dem sich DIE LINKE verpflichtet fühlt: Jeder Mensch hat einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen. Aber ein Sozialstaat der Zukunft muss über die reine Funktion der Mindestsicherung darauf abzielen, die Rechte der Beschäftigten zu stärken. Ein Grundeinkommen – bedingungslos und bedürfnisunabhängig – wird uns dabei nicht behilflich sein. Es ist ein Bruch mit der Idee der Sozialstaatlichkeit und wird soziale Ungerechtigkeit zementieren.

Susanne Ferschl

Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen, wenn es auch einfacher geht?

Selbst komplexe Systeme wie das Grundeinkommen oder die sanktionsfreie Mindestsicherung lassen sich auf den Kern ihres Wesens herunterbrechen. Wir möchten hier zunächst beide Systeme anhand einer Alltagssituationen in ihrer Wirkung und Auswirkungen veranschaulichen. Stellt euch vor, Ihr habt zehn Personen zu Besuch und fragte alle *„Wer möchte etwas zu trinken haben?“*, zwei melden sich und bekommen etwas zu trinken. Dies entspricht grob vereinfacht der sanktionsfreien Mindestsicherung, die nur die erhalten, die sie benötigen.

Die gleiche Situation würde beim Grundeinkommen folgendermaßen aussehen: Alle zehn Personen die zu Besuch gekommen sind, bekommen etwas zu trinken, egal ob sie Durst haben oder nicht. Zwei von den zehn nehmen das Getränk und der Rest muss nachher von euch eingesammelt werden. Dies entspricht grob vereinfacht dem bedingungslosen Grundeinkommen, das keinen Unterschied macht, ob jemand es benötigt oder nicht. Die Frage, die Ihr Euch stellen müsst, ist, würdet Ihr im realen Leben so vorgehen, dass Ihr ungefragt allen etwas zu trinken hinstellt, nur um nachher den Großteil wieder abzuräumen?

Finanzierungsfrage ist wichtig

Wenn es um Sozialleistungen geht, geht es auch immer um die Finanzierbarkeit und um den Verwaltungsaufwand, der betrieben werden muss. Nicht zuletzt jedoch geht es darum, ob die Leistungen von einem Großteil der Bevölkerung als gerecht empfunden werden. Je mehr sie als gerecht empfunden werden, desto einfacher und wahrscheinlicher ist die Umsetzung.

Das Konzept der BAG Grundeinkommen hat einen extrem hohen Finanzbedarf, der nach der eigenen Schätzung bei 988 Milliarden Euro liegt. Hierbei ist der Finanzbedarf für den Verwaltungsaufwand jedoch noch nicht eingerechnet. Wir möchten hier nochmals an das Eingangsbeispiel erinnern, dass acht von zehn Getränken wieder eingesammelt werden müssen, was zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt.

Zum Vergleich: Die Erhöhung des Regelsatzes auf 658 Euro, wie wir sie aktuell fordern, hätte nur einen Finanzbedarf von ca. 15 Milliarden Euro. Das sind 1,5 % der Kosten für ein Grundeinkommen. Auch wenn dies nicht das Ende von Hartz IV bedeuten würde, wäre es für Millionen von Menschen ein erster Schritt hin zu einem würdevolleren Leben.

Auch gibt es nicht nur eine Studie zur Akzeptanz des bedingungslosen Grundeinkommens, sondern mehre-

Hannelore Weber

Sprecherinnenrat BAG Hartz IV

»Wer glaubt, dass man die Reichen an den Kosten des BGE beteiligen kann, unterschätzt massiv deren Bereitschaft zur Steuerhinterziehung, sowie die Bereitschaft der Regierung, immer neue Schlupflöscher zur legalen Steuervermeidung für ihre Geldgeber zu schaffen. Cum-Ex und die Cayman Islands lassen grüßen.«

re. Eine uns bekannte Studie gibt an, dass 80 % der Befragten ihr Leben nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht ändern würden. Allerdings gaben auch 80 % der Befragten an, dass sie annehmen, dass ihr „Nachbar“ sich nach der Einführung auf die „faule Haut“ legen würde, da er oder sie ja Geld fürs Nichtstun bekommen würde. Somit ist durchaus anzunehmen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz eines Grundeinkommens deutlich unter der liegt, die die BAG Grundeinkommen angibt. Andere Studien zeigen, dass kaum jemand bereit wäre, im Gegenzug für ein BGE entsprechend höhere Abgaben zu zahlen.

Risiko für die bestehenden Sozialleistungen

Die BAG Grundeinkommen schreibt in der Neufassung des Konzepts zum Grundeinkommen (Stand Februar 2020) folgendes: *„Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt das BGE, wie wir es verstehen, ein Potential, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu überwinden.“* Dies könnte durchaus sein. Es könnte jedoch auch das genaue Gegenteil eintreten, wenn wir die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen in unser Parteiprogramm aufnehmen. Ein Grundeinkommen könnte nämlich den Neoliberalismus noch in einem Maße beflügeln, wie wir uns dies kaum vorstellen können.

Denn, mit der Einführung eines Grundeinkommens, das nicht den Vorstellungen der BAG Grundeinkommen entspricht, sondern neoliberal ausgelegt ist, könnten die Sozialversicherungssysteme, sowie alle Sozialleistungen abgeschafft, die Krankenversicherung privatisiert und somit die „Lohnnebenkosten“ komplett entfallen. Zudem ist davon auszugehen, dass dieses neoliberale Grundeinkommen noch unter dem vollkommen unzureichenden Regelsatz und den

ebenso unzureichenden Kosten der Unterkunft liegen würde.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Kosten für dieses „Grundeinkommen“ nicht von denen bezahlt werden, die sich seit Jahrzehnten ihrer sozialen Verantwortung nach Artikel 14 (2) GG *„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“* entziehen, sondern dass diese „Zeche“ von den lohnabhängigen Beschäftigten, sowie dem immer weiter schwindenden Mittelstand bezahlt werden müssen.

Bei aller Kritik und dem hohen Reformbedarf, den wir bei den Sozialversicherungssystemen und den Sozialleistungen sehen, wäre eine Abschaffung dieser Systeme in unseren Augen ein Rückschritt, da wir nicht weniger, sondern mehr und bessere Sozialleistungen benötigen. Bei der sanktionsfreien Mindestsicherung, besteht diese Gefahr nicht, da sie nur Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) dem SGB XII (Sozialhilfe), dem AsylbLG und stellenweise die Leistungen nach SGB III (Arbeitslosenversicherung) berührt. Alle anderen Sozialleistungen bleiben von ihr unberührt.

Das Mindestsicherungs-Konzept der BAG Hartz IV

Für viele ist die sanktionsfreie Mindestsicherung nur ein Begriff, der in unserem Parteiprogramm steht. Wir als BAG Hartz IV, haben hier jedoch einige Grundforderungen herausgearbeitet, wie die sanktionsfreie Mindestsicherung aussehen soll, die wir Euch an dieser Stelle vorstellen möchten.

Grundforderungen:

1. Die bedarfsdeckende, sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt die bisherigen Leistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und stellenweise die Leistungen nach SGB III.
2. Die bedarfsdeckende, sanktionsfreie Mindestsicherung ist antragslos zu gewähren.
3. Die Höhe der bedarfsdeckenden, sanktionsfreien Mindestsicherung beträgt für Erwachsene, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, 1.200 Euro monatlich. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beträgt die Grundsicherung zurzeit 628 Euro. Sozialleistungen wie z. B. Wohngeld, Elterngeld etc. vermindern nicht den Leistungsbezug. Leistungen nach dem SGB III und Renten werden angerechnet.
4. Leistungsberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger:innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, Menschen die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und EU-Bürger:innen die zum Zweck der Arbeitsaufnahme länger als 6 Monate in Deutschland leben.

Zugangsvoraussetzungen, Anrechnungen und Freibeträge:

1. Leistungen erhalten Menschen, die ein Vermögen in bar, Schmuck, und Kunstgegenständen etc. haben, das einen Wert von 60.000 Euro nicht überschreitet.
2. Lebensversicherungen sind bis zu einer Summe von 60.000 Euro anrechnungsfrei.
3. Kraftfahrzeuge, E-Bikes, Fahrräder etc. sind bis zu 15.000 Euro anrechnungsfrei.
4. Selbstbewohntes Wohneigentum kann nicht zur Verwertung herangezogen werden.
5. Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen werden voll angerechnet.
6. Einkommen aus nichtselbständiger und selbstständiger Arbeit werden ab einem Betrag von 400 Euro voll angerechnet.
7. Einkommen aus Ehrenamtstätigkeiten (§ 3 Nr. 26 EStG und § 3 Nr. 26a EStG) werden nicht angerechnet.

Realistische Alternativen statt „sozialistisches Jenseits“

Dies kann und soll natürlich nur ein erster Aufschlag sein, da noch viele Fragen im Zuge der Einführung der sanktionsfreien Mindestsicherung zu klären sind. Wie z. B.: Wann darf ein Zufluss angerechnet werden und was ist als Zufluss zu werten? Wie definieren wir Erwerbsfähigkeit? Die drei Stunden *„leichte körperliche Arbeit“*, die wir z. Z. haben, sind zur Beurteilung, ob ein Mensch arbeiten kann, vollkommen ungeeignet. Welche Zusatzleistungen wie sie z. B. im SGB IX und SGB XII enthalten sind (Rehabilitation, Mehrbedarfe, etc.) müssen in die sanktionsfreie Mindestsicherung überführt werden?

Es bedarf eines grundlegenden Wandels unseres Verständnisses von Arbeit, der Einführung einer 30-Stunden-Woche, Besteuerung von Maschinen, Abschaffung der sogenannten 450-Euro-Jobs, Abschaffung von Leih- und Zeitarbeit etc.

Wir möchten mit einem Zitat des Genossen Günter Blocks, ehemaliges Mitglied des Bundessprecher:innen-Rats der Sozialistischen Linken, enden: *„Es ist für uns klar, dass wir den Menschen hierzulande jetzt Lebensbedingungen jenseits prekärer Verhältnisse anbieten müssen – der Verweis auf ein ‚sozialistisches Jenseits‘ ist keine übermäßig attraktive Perspektive.“* Und genau das ist ein bedingungsloses Grundeinkommen, ein Verweis auf ein „sozialistisches Jenseits“ und keine realistische Lebensbedingung jenseits prekärer Verhältnisse wie die sanktionsfreie Mindestsicherung.

SprecherInnenrat der
Bundesarbeitsgemeinschaft Hartz IV
in der LINKEN

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein internationaler Blick ernüchtert

In der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen ist es nützlich, einmal den Blick über unsere Landesgrenzen hinaus zu werfen. So wird die Forderung nach einem Grundeinkommen seit langem in vielen Ländern diskutiert. Und es gibt auch eine ganze Reihe praktischer Versuche. Dies gilt sowohl für den globalen Süden als auch für den globalen Norden. Dabei handelt sich allerdings nur in seltensten Fällen um ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen. Zunächst sollen kurz die verschiedenen Versuche einer Einführung eines Grundeinkommens im Süden und im Norden beleuchtet werden, um dann ein Fazit zu ziehen.

Grundeinkommen im globalen Süden

In verschiedenen Ländern des Südens gab es Modellversuche, um die Auswirkungen eines Grundeinkommens zu erforschen. Zu nennen wären hier: Brasilien, Indien, Kenia oder Namibia. In der Regel wurden diese Modellversuche über NGOs finanziert. Im Falle von Namibia wurde 2008 allen etwa 1.000 Einwohnern des Dorfes Otjivero/Omitara, die das Rentenalter noch nicht erreicht hatten, über zwei Jahre monatlich ein Grundeinkommen von 100 Namibischen Dollar (7,25 Euro) gezahlt. Auch wenn es keine wissenschaftlich saubere Evaluation dieses Modellversuchs gab, konnte eine Verbesserung der sozialen Kontakte unter den Dorfbewohnern festgestellt werden. Außerdem ging die Unterernährung der Kinder zurück und ihre Grundschulbildung nahm zu. Verwunderlich sind diese Befunde nicht. Sie zeigen wie notwendig ein auskömmliches Leben und soziale Absicherung für das persönliche Wohlbefinden und gesellschaftliche Stabilität sind. Die sozialpolitischen Prioritäten des namibischen Präsidenten Hage Geingob, der damals noch als Wirtschaftsminister durchaus mit dem Modellversuch sympathisiert hatte, sind nicht die Einführung eines Grundeinkommen. Er hat stattdessen ein Ministerium für Armutsbekämpfung geschaffen. Er konzentrierte sich auf eine Landreform, bessere Ausbildung, bessere Infrastruktur, eine Erhöhung der Rente und eine gezielte Unterstützung für arme und kinderreiche Familien.

Ähnlich Brasilien. Hier steht das Recht auf Grundeinkommen seit 2004 in der Verfassung, ist aber an die Zahlungsfähigkeit des Landes gebunden und soll daher schrittweise eingeführt werden. Der erste Schritt soll die sogenannte Bolsa Família sein, eine Art Familienstipendium. Mit der Idee eines Grundeinkommens hat es nicht viel zu tun, sondern hat stattdessen den Charakter einer Sozialhilfe. Der Anspruch ist an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt. Doch auch in Brasilien hatte es 2008 in dem kleinen Dorf Quatinga Velho in der Nähe von Sao Paulo einen Modellversuch gegeben.

Finanziert wurde das Projekt durch die brasilianische Nichtregierungsorganisation ReCivitas. Sie zahlte jedem der etwas über einhundert Einwohner ein Grundeinkommen ohne Ausnahme und ohne Bedingung. Die Höhe lag bei umgerechnet elf Euro im Monat. Auch hier verbesserte sich die soziale Situation der Menschen. Sie investierten in die Verbesserung des eigenen Wohnraums oder in die medizinische Versorgung ihrer Kinder.

Beide Experimente zeigen, wie wichtig es ist, dass Menschen in sozial abgesicherten Verhältnissen leben. Durch die Tatsache, dass die Bemühungen bisher über das Stadium eines Modellversuchs nicht hinaus gekommen sind, wird aber auch deutlich, dass ein bedingungsloses und existenzsicherndes Grundeinkommen eine große Herausforderung darstellt, das schnell an seine Grenzen stößt.

Grundeinkommen im globalen Norden

Auch in den Ländern des globalen Nordens, die in der Tradition entwickelter Sozialstaaten stehen, wuchsen die Initiativen über Modellversuche nicht hinaus. Sie wurden aus unterschiedlichen parteipolitischen Motiven eingeführt. Sie waren aber weder existenzsichernd noch bedingungslos. So war es die finnische Mitte-Rechts-Regierung, die 2017 das Grundeinkommen als Modellversuch in Finnland einführte, um den An-

reiz zur Annahme schlecht bezahlter Jobs zu steigern und den Niedriglohnsektor auszubauen. Zweitausend Arbeitslose im Alter zwischen 25 und 58 Jahren hatten 2017 kein Arbeitslosengeld mehr bekommen, sondern ohne jede Bedürftigkeitsprüfung ein steuerfreies Grundeinkommen von 580 Euro monatlich. Nach zwei Jahren wurde das Experiment frühzeitig abgebrochen. Das Grundeinkommen hatte sich zwar positiv auf das persönliche Wohlbefinden der Beteiligten ausgewirkt, die unter weniger Stress, Konzentrations- und Gesundheitsproblemen litten, aber die beabsichtigten Beschäftigungseffekte waren ausgeblieben.

Ingo Meyer

Sprecherinnenrat BAG Hartz IV

»Ein Grundeinkommen, das neoliberal ausgerichtet ist – und davon ist bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen auszugehen – würde nicht nur die Sozialversicherungssysteme zum Wohle des Kapitals überflüssig machen, sondern auch die Verarmung weiterer Teile der Gesellschaft bedeuten.«

Auch in Italien war es die Mitte-Rechts-Regierung, die 2019 auf Betreiben der Fünf-Sterne-Bewegung ein Bürgergeld eingeführte. Die Bedürftigkeitsprüfung und die Koppelung an die italienische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes zeigen, dass es nicht bedingungslos gezahlt wird und eher den Charakter einer sozialen Mindestsicherung als den eines Grundeinkommens hat. Die ausgezahlte Höhe liegt bei 780 Euro für Singles und 1.280 Euro für Paare. Ein Teil des Geldes wird bar ausgezahlt, der Rest wird über eine Bürgergeldkarte zur Verfügung gestellt und ist nicht frei verfügbar. Es besteht zudem eine Pflicht zur Jobannahme – wer drei Arbeitsangebote ablehnt, bekommt das Bürgergeld gestrichen. Es ist insgesamt an sehr restriktive Bedingungen gebunden, die dazu führen, dass es entweder gar nicht gezahlt wird oder aber Abstriche bei den Leistungen gemacht werden.

Ein zeitlich unbefristetes Grundeinkommen beschloss im Mai 2020 die von den spanischen Sozialisten geführte Regierung unter Pedro Sánchez. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat es noch an Bedeutung gewonnen. Es ist eine Reaktion darauf, dass zahlreiche Haushalte kaum Einkommen haben. Ihre Zahl hat sich infolge der Corona-Krise auf eine Million gesteigert. Die Leistungen selbst sind recht gering. So erhalten Alleinstehende ca. 450 Euro, eine vierköpfige Familie knapp über 1.000 Euro. Die Bezieher müssen zwischen 23 und 65 Jahre alt sein. Eine Bedürftigkeitsprüfung gibt es auch hier ebenso wie eine Pflicht zur Jobannahme. Das Grundeinkommen ist damit weder bedingungslos noch wirklich existenzsichernd.

Fazit

Diese kurze Übersicht zeigt, dass sowol bei den Modellversuchen als auch bei der generellen Einführung eines Grundeinkommens von einem „bedingungslosen“ Grundeinkommen kaum die Rede sein kann. In der Regel ist dies an Bedingungen geküpft. Dazu zählen Arbeitslosigkeit, sehr niedriges Einkommen, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Maßnahmen. Auch von einer Existenzsicherung sind wir weit entfernt. Keines der Experimente ist zur politischen Verallgemeinerung geeignet.

Auffällig ist auch, dass sich die Modellversuche in Ländern des globalen Südens von denen des Nordens in Intention und Auswirkungen unterscheiden. Während sie in Afrika oder Lateinamerika zu gewissen sozialpolitischen Verbesserungen führten, zeigen die Beispiele Finnland oder Italien, wie sehr das Grundeinkommen von rechten Regierungen als Alternative zum Sozialstaat betrachtet wird. Es muss festgehalten werden, dass kein einziger Modellversuch dauerhaft fortgeführt wurde. Sie wurden früher abgebrochen oder nach Auslaufen nicht wieder verlängert. In der Regel wurden andere Maßnahmen der sozialen Absicherung gewählt. Von einer Einmündung in eine dauerhafte sozialpolitische Perspektive kann daher keine Rede sein.

Die Versuche zur Einführung eines Grundeinkommens spiegeln unterschiedliche Intentionen wider. Während die links motivierten Bemühungen vor allem die Sehnsucht ausdrücken, Menschen in bedrückenden Lebensverhältnissen eine soziale Absicherung anzubieten, nutzen die Vorstöße von rechts das Grundeinkommen als Alternative zum notwendigen Ausbau des Sozialstaates.

Unterm Strich zeigen die Modellversuche: Das Grundeinkommen bietet den Menschen nirgendwo auf der Welt eine tatsächliche sozialpolitische Perspektive. Für die strukturschwachen Länder des Südens kann nur der Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft den Spielraum für dauerhafte soziale Errungenschaften bieten. Diese müssen jedoch gemeinsam erkämpft werden. Für die Länder des globalen Nordens muss festgehalten werden: Sozialstandards werden nicht einfach nur geregelt, sondern müssen durch eine Veränderung der Kräfteverhältnisse durchgesetzt werden. DIE LINKE wäre also gut beraten, sich für den Ausbau des Sozialstaates stark zu machen und in einer Zeit zunehmender Verteilungskämpfe die Klasse der Lohnabhängigen nach Kräften zu unterstützen, anstatt im Windschatten rückschrittlicher Grundmodell-Initiativen von einer sozialen Ausschmückung dieser Ideen zu träumen.

Heinz Bierbaum

Mit dem BGE zementiert sich die Ungleichheit

Verstärkt begründet die BAG Grundeinkommen ihre Initiative zum Mitgliederentscheid mit Umfrageergebnissen, nach denen eine Mehrheiten die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) begrüßt. *„Mit einer Entscheidung, die als ein Nein zum Grundeinkommen gewertet würde, stellen wir uns in Widerspruch zu über 70 Prozent unserer Wähler*innen. Solch eine Entscheidung würde uns von den normativen Ressourcen abschneiden, die in der Gesellschaft auf eine solidarische Erneuerung des Sozialstaates drängen“*, wirbt Katja Kipping auf ihrer Homepage für ein Ja zum Mitgliederentscheid.

In der Tat zeigen die letzten Umfragen, dass unter dem Eindruck der Corona-Pandemie die Angst vor sozialen Verwerfungen zunimmt und sich mittlerweile eine Mehrheit der Menschen für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausspricht. Leider wissen wir nichts über die genaue Fragestellung der Umfragen und auch nur wenig über ihre Repräsentativität, um anhand der Ergebnisse gesellschaftliche Kräfteverhältnisse abschätzen zu können. Eine starke sozialistische Linke darf ihre politische Strategie jedoch nicht an Umfrageergebnissen ausrichten, sondern muss vielmehr politisch die Frage klären, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen wirklich eine solidarische Antwort auf die Forderung nach der *„solidarischen Erneuerung des Sozialstaates“* ist. Richtig ist, dass der Sozialstaat nach der Agenda 2010 brüchiger geworden ist und eine stärkere Absicherung notwendig wäre. Das BGE ist im Kern aber eine Aufkündigung des Solidargedankens. Dieser besteht darin, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaffelt nach Einkommenshöhe in die Sozialversicherungen einbezahlen, um im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter sozial abgesichert zu sein. Das BGE ist jedoch eine Art Mindestsicherung, die unabhängig von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter immer gleich hoch bzw. gleich niedrig bleibt. Die Aufkündigung eines beitragsfinanzierten Versicherungssystems zugunsten eines steuerfinanzierten Mindestsicherungssystems wird den Sozialstaat nicht „solidarisch erneuern“, sondern die bestehende Ungleichheit weiter zementieren.

Die Grundidee des BGEs, das Einkommen von der Erwerbsarbeit abzutrennen, mag innovativ klingen, ist aber im Kern konservativ. Sie erklärt die Möglichkeit eines leistungslosen Einkommens, das im Kapitalismus nur wenigen vorbehalten ist, zum Normalfall und streut den Menschen damit Sand in die Augen. Die Verteilungsschieflage bleibt weiterhin unangetastet. Stattdessen wird suggeriert, dass jeder die freie Entscheidung hat, mit 1.200 Euro Grundeinkommen auszukommen oder zusätzlich einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dass sich aber für den Immobilienbesitzer, der aus der Vermietung von Wohneigentum Einkommen generiert, die Notwendigkeit eines Zuverdienstes weit weniger dringlich stellt als für die Fachverkäuferin, die vermutlich auch dann kein Wohneigentum erwerben können wird, wenn sie ihr Grundeinkommen mit zusätzlicher Arbeit aufbessert, bleibt als grundsätzliche Ungerechtigkeit unberücksichtigt.

Gleichheit hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun

„Das bedingungsloses Grundeinkommen ist nach dem Lebensmodell eines reichen Müßiggängers kon-

Dietmar Bartsch

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Bundestag

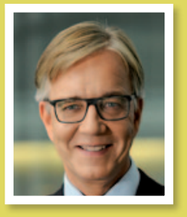

»DIE LINKE ist die Sozialstaatspartei. Alle Menschen müssen sozial abgesichert sein. Wir brauchen eine armutsfeste Mindestsicherung und Mindestrente. Jedes Jahr hunderte Milliarden auch für Menschen auszugeben, die das Geld nicht brauchen, wäre falsch. Ich will kein Grundeinkommen für Friedrich Merz.«

Thies Gleiss

AKL-Bundessprecher, Mitglied im Parteivorstand

»Für ein BGE lässt sich nicht kämpfen, weil keine Eskalation möglich ist. Es müsste schlagartig für alle – ob mit oder ohne deutschen Pass – in angemessener Höhe eingeführt werden. Wenn die Bewegung stark genug für dieses Ziel ist, dann sind viel weitergehende Forderungen in Richtung Sozialismus ja schon lange auf der Tagesordnung. Wird stattdessen weniger erreicht, dann bleibt das BGE ungerecht und faul wie Hartz IV von heute.«

Lucy Redler

AKL-Bundessprecherin, Mitglied im Parteivorstand

»Die Forderung nach einem BGE für alle unabhängig vom Bedarf entfaltet keine vereinende mobilisierende Wirkung für Lohnabhängige und Erwerbslose. Statt Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und höhere Löhne zu fordern, gibt das BGE den Kampf für eine gerechte Verteilung der Arbeit verloren und würde als Kombilohn wirken.«

Katharina Dahme

Ko-Kreis Bewegungslinke

»Viele der Menschen, die bei Umfragen für ein Grundeinkommen sind, meinen damit ein existenzsicherndes Mindesteinkommen ohne Sanktionen und Druck, einen Job machen zu müssen, der einem nicht liegt. Dafür steht DIE LINKE und das sollten wir als unumstrittene Forderung nach vorn stellen statt eines BGE, das die halbe Partei nicht mitträgt.«

Marcel Nowitzki

Sprecherinnenrat BAG Hartz IV

»Schaut man sich das BGE genau an sieht man, dass es nicht nur die Ungleichheit verschärft, da nicht alle den gleichen Bedarf haben, jedoch finanziell gleichgestellt werden, sondern auch, dass zu seiner Finanzierung über die Steuern nur das Jobcenter gegen das Finanzamt ausgetauscht wird.«

Janine Wissler

Stellvertretende Parteivorsitzende

»Das BGE wird in der LINKEN seit Gründung kontrovers diskutiert. Ich lehne es ab, auch weil es eine ungerechte Verteilung von Arbeit zementieren würde. Als pluralistische Partei sollten wir bei der offenen Formulierung im Erfurter Programm bleiben und gemeinsam für eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung und Arbeitszeitverkürzung kämpfen.«

Jules El-Khatib

Stellv. Landessprecher DIE LINKE.NRW

»Gleiches sollte gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden. Das BGE behandelt alle gleich und tut so, als sei das soziale Gerechtigkeit. Sozial gerecht aber wäre es, diejenigen, die es brauchen, gezielt zu unterstützen, statt mit dem Gießkannenprinzip auch Reichen und Superreichen ein Grundeinkommen auszuzahlen.«

Jutta Krellmann

MdB DIE LINKE

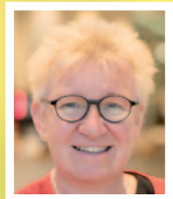

»Das BGE verschleiert den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital, erschwert so den Kampf um gute Tarifverträge und Beteiligung durch betriebliche Mitbestimmung. Nur über gute und erfolgreiche Kämpfe sind gesellschaftliche Veränderungen machbar. Deshalb BGE – Nee! «

Warum das BGE keine gute Idee ist: Stimmen aus der Partei (Teil 1)

Ellen Brombacher

Bundessprecherin der Kommunistischen Plattform

»Die Bestrebungen, einen Mitgliederentscheid zum BGE durchzuführen, sind destruktiv. Wir teilen die Mehrheitsentscheidung des Parteivorstandes vom 15.10.2017, die Position zum BGE offen zu halten und die jeweilige Ansicht jedes einzelnen Mitglieds in dieser Frage zu achten und jede Form der Ausgrenzung zu unterlassen.«

Amira Mohamed Ali

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Bundestag

»Ich bin für die sanktionsfreie Mindestsicherung, die jedem Menschen ein Leben in Würde ermöglicht, unabhängig von geringem Einkommen oder Vermögen. Ein BGE, das z. B. auch Uli Hoeneß erhalten würde, ist nicht sozial. Der Sozialstaat muss stattdessen für diejenigen gestärkt werden, die ihn brauchen.«

Jan Korte

Parl. Geschäftsführer DIE LINKE im Bundestag

»Bedingungslos heißt, Millionen Beschäftigte finanzieren über ihre Steuern den Bossen monatlich ein Grundeinkommen. Das kann keine linke Vision einer gerechten Gesellschaft sein. Arbeit muss anständig bezahlt werden und als Schutz vor Armut will DIE LINKE die Kindergrundsicherung, die sanktionsfreie Mindestsicherung und die solidarische Mindestrente. Nach unten absichern und von oben die Kohle holen – so versteh ich das.«

Sabine Zimmermann

MdB DIE LINKE

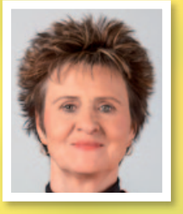

»Ein BGE ist die vermeintlich einfache Lösung für die sozialen Verwerfungen unserer Zeit, doch es kann Ungerechtigkeit nicht überwinden. Wie die Verteilung von Geld, auch an die, die es nicht brauchen, zu weniger Ungleichheit und mehr Verteilungsgerechtigkeit führen soll, ist mir rätselhaft.«

Sahra Wagenknecht

MdB DIE LINKE

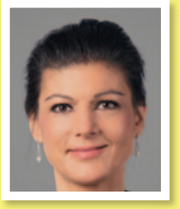

»Ich lehne ein BGE ab, weil man Niedriglöhne damit nicht bekämpft, sondern zementiert und weil Reiche kein extra Einkommen brauchen. Die Alternative zu Hartz IV ist eine gute Arbeitslosenversicherung, die vor sozialem Absturz schützt und nicht nach einem Jahr endet. Wenn uns wegen neuer Technologien wirklich einmal die Arbeit ausgehen sollte, sollten wir die Arbeitszeit für alle verkürzen.«

Martin Günther

Stellv. Landesvorsitzender, DIE LINKE Brandenburg

»Jede gesellschaftliche Entwicklung wird hart erkämpft, es hat 15 Jahre gedauert, bis der Mindestlohn eingeführt wurde. Die Gefahr, dass der Kampf um ein echtes Grundeinkommen am Ende dazu führt, dass dieses zu einem neoliberalen Projekt wird, das benutzt wird, den Sozialstaat zu schleifen, ist real.«

Klaus Ernst

MdB DIE LINKE, Parteivorsitzender 2010-2012

»Sozialpolitik sollte immer zielgerichtet den Menschen zugutekommen, die diese gesellschaftliche Unterstützung in ihrer Lebenssituation benötigen. Das BGE soll aber an alle ausgezahlt werden. Für mich ist es unersichtlich, warum Großverdiener und Großaktionäre ein Grundeinkommen erhalten sollten.«

Matthias W. Birkwald

MdB DIE LINKE

»DIE LINKE sollte weiter für eine sanktionsfreie soziale Mindestsicherung, für eine armutsfeste Solidarische Mindestrente und für gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente kämpfen, statt sich mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und untereinander über das bedingungslose Grundeinkommen zu zerstreiten.«

struiert“, sagt der Kölner Politikprofessor Christoph Butterwegge und stellt die Frage, wie gerecht die voraussetzungslose Verteilung einer beliebigen Geldsumme an alle sein kann. Der Unternehmensmanager bekommt genauso viel Grundeinkommen wie der Kantinenkoch, der Universitätsprofessor genauso viel wie die Reinigungskraft. Der Chefarzt genauso viel wie die Krankenschwester. Aber was hat eine Verteilungspolitik, die allen den gleichen Betrag Geld aushändigt und dabei ignoriert, dass die Voraussetzungen des Zuverdienstes höchst unterschiedlich sind, mit sozialer Gerechtigkeit zu tun? Wirklich frei in ihrer Entscheidung dazu zu verdienen oder zu Hause zu bleiben, sind der Manager, der Universitätsprofessor und der Chefarzt, nicht aber die Fachverkäuferin, die Reinigungskraft oder die Krankenschwester. Die unterschiedslose Behandlung von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen hat nichts mit sozialer Verantwortung zu tun, sondern ist Ausdruck sozialer Achtlosigkeit. Wer nicht gezielt unterstützen möchte, sondern Geld pauschal verteilt, interessiert sich nicht für Menschen, die verschuldet oder unverschuldet in eine sozial prekäre Lage geraten sind und ignoriert rücksichtslos, dass Unterstützung konkret und fallbezogen sein muss. Das bedingungslose Grundeinkommen ähnelt der alten bürgerlichen Sehnsucht nach allgemeiner Freiheit und lässt dabei die Notwendigkeit sozialer Freiheit unbeachtet. In der Konsequenz führt dieser Ansatz nicht zur Beseitigung, sondern zur Verfestigung von Ungleichheit.

Die BAG Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE hat sich viel Mühe gegeben, sich von den neoliberalen BGE-Konzepten abzugrenzen. Die Genossinnen und Genossen verweigern sich völlig zu Recht gegen die Streichung sozialstaatlicher Leistungen und haben die Idee des Grundeinkommens mit der Forderungen nach kostenloser Bildung oder der kostenlosen Nutzung des ÖPNV zu einem „emanzipatorischen Grundeinkommen“ ausgeweitet. Ihre Bemühungen um einen sozialen Ausgleich müssen anerkannt werden. Doch sie unterschätzen den Wind, der in die Segel neoliberaler Projekte bläst und das Risiko für diejenigen, die in diesem Windschatten auf soziale Gerechtigkeit hoffen. Schon einmal hat der Diskurs über die Entkoppelung sozialpolitischer Leistungen von der Erwerbsarbeit zu einer Reform des Sozialstaates geführt. Diese hat jedoch nicht zu seiner Verbesserung, sondern zu seiner Verschlechterung beigetragen. Dabei waren die Verfechter der Grundsicherung in das Fahrwasser der Aktivierungsdebatte geraten, die in den 90er Jahren die Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt forcieren und unter dem Stichwort des „Förderns und Forderns“ staatliche Unterstützung an die Annahme unzumutbarer und schlecht entlohnter Arbeit knüpfen wollte. In der Konsequenz hatten sich unterschiedliche Debatten über den Umbau des Sozialstaates überlagert und im Ergebnis zur Einführung von Hartz IV geführt.

Hartz IV – Die sozialpolitische Katastrophe

Diesen Zusammenhang arbeiten Christof Schiller und Anke Hassel in ihrem sehr lesenswerten Buch *„Der Fall Hartz IV. Wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht“* heraus. Darin identifizieren sie zu Beginn der 2000er Jahre drei ursprünglich getrennt voneinander stattfindende Debatten zum Umbau des Sozialstaates. Trotz unterschiedlicher Ursprünge, Voraussetzungen und Handlungslogiken war diesen drei Debatten eine neue und liberalere Grundphilosophie des Verhältnisses zwischen

Bürger und (Sozial)-Staat gemein. Sie befürworteten eine wachsende Unabhängigkeit des Einzelnen vom Staat und seinen Leistungen. Eine dieser Diskussion wurde von denjenigen geführt, die zur Bekämpfung der Armut eine Grundsicherung einführen wollten. Hinzu kam die Aktivierungsdebatte, die auf eine Verschärfung der Zugangskriterien, Arbeitsanreize und Sanktionen setzte. Schließlich verstärkte die Debatte über notwendige Reformen des öffentlichen Sektors und die Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe den politischen Diskurs über die angebliche Reformbedürftigkeit des Sozialstaates. *„Rückblickend werden die einzelnen Beiträge der unterschiedlichen Debatten zur Ausgestaltung von Hartz IV sichtbar: die Pauschalierung und Vereinheitlichung der Geldleistungen entstammt der Debatte um eine Grundsicherung; die verschärften Zumutbarkeitskriterien, Sanktionen und Kombilohnelemente entstammen der Aktivierungsdebatte und die Job-Center-Konzeption zweifelsohne der Debatte über Verwaltungsreformen“*, fassen Hassel und Schiller zusammen und verweisen auf eine unbeabsichtigte und eigentlich undenkbare Interessenkoalition von Grundsicherungs- und Aktivierungsanhängern.

Die Grundsicherungsdiskussion wurde Mitte der 90er Jahre in allen großen Parteien, aber auch in den Wohlfahrts- und Sozialverbänden geführt. Während SPD, Grüne und PDS die neue Leistung deutlich über dem Sozialhilfesatz sahen und sich für 1.250 DM plus die Übernahme der Warmmiete aussprachen, mündeten die Diskussionen in CDU und FDP zur stärkeren Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung in die Forderung eines Bürgergeldes. Nach den Vorstellungen der FDP sollte es nicht höher als 550 DM monatlich ausfallen. Mietzuschüsse waren nicht vorgesehen. Gleichzeitig griffen mehrere Wirtschaftsforschungsinstitute die Idee einer Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der öffentlichen Diskussion auf. Und schließlich legten ein Jahr vor der Bundestagswahl, im Sommer 1997, die Arbeitgeber ein Konzept zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vor, das vor allem den Aktivierungsgedanken stärkte. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) präsentierte ein *„Kombi-Einkommen-Modell“*, mit dem sie vor allem auf die Schaffung eines Niedriglohnsektor abzielte. Stichworte waren die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Sanktionsmöglichkeiten und die Verschmelzung von Sozial- und Arbeitsämtern.

Die Diskussionen ebneten den Weg für eine Testphase, die im April 2001 mit den sogenannten MoZArT-Projekten begann. Ausgewählte Kommunen erprobten im Modellversuch eine effektivere Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern. Insgesamt 30 Millionen Euro ließ sich die rot-grüne Bundesregierung den Modellversuch in insgesamt 28 Kommunen kosten. Zwei Jahre später war das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung von Hartz IV in vollem Gange.

Solidarprinzip nicht preisgeben

Die Entwicklung zeigt, dass die Interessen und Möglichkeiten derjenigen, die zum Angriff auf den Sozialstaat blasen, nicht unterschätzt werden sollten. Umfragen, Studien und Modellversuche beeinflussten die öffentliche Diskussion und bemühten sich um gesellschaftliche Akzeptanz. Durchgesetzt haben sich nicht die Vorstellung von 1.250 DM und die Übernahme der Warmmiete, sondern das repressive Hartz IV-System, das Arbeitslose drangsaliert und Belegschaften diszipliniert. Diese Entwicklung zeigt, dass es gesellschaftliche Interessen für die Abschaffung des Sozialstaates gibt und die Durchsetzung eines Grundeinkommens in seiner neoliberalen Variante dafür ein geeignetes Mittel ist.

Auch heute scheinen sich Umfragen und Modellversuche um eine gesellschaftliche Akzeptanz für ein bedingungsloses Grundeinkommen zu bemühen und sind im Kern ein weiterer Angriff auf das Solidarprinzip und die Idee, dass starke Schultern mehr Verantwortung tragen müssen als schwache. Der Sozialstaat ist Ausdruck geführter Klassenkämpfe – von oben wie von unten. Zentrale Bestandteile wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mussten Arbeitgebern und Regierung in langen Streikauseinandersetzungen abgetrotzt werden. Gleichzeitig zeigt die Durchsetzung der Agenda 2010 die Entschlossenheit der herrschenden Klasse, den Sozialstaat abzutragen. Dieser Diskussion muss sich DIE LINKE an der Seite von Gewerkschaften und Sozialverbänden entgegenstellen. Anstatt auf ein Grundeinkommen in einer sozialen Variante zu hoffen und dadurch die Tore für die Angriffe auf den Sozialstaat weit aufzumachen.

Ulrike Eifler

Jan Richter

Bundessprecher AG Betrieb & Gewerkschaft

»Die Gleichmacherei beim BGE ist ungerecht, denn alle kriegen eine Summe X – und zwar bedingungslos. H&M-Beschäftigte finanzieren von ihrer Hände Arbeit und Steuern das Grundeinkommen für ihren Deutschlandchef. Was daran gerecht sein soll, kann uns sicher Christian Lindner gut erklären.«

Wolkenkuckucksheim – Zur Kritik des 2020er Konzepts der LINKE BAG Grundeinkommen

Die BAG Grundeinkommen der LINKEN hat ein überarbeitetes Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) vorgelegt, auf das ausdrücklich im geplanten Mitgliederentscheid Bezug genommen wird.[1] Es sieht (für 2017) ein **BGE von monatlich 1.180 Euro** für alle Menschen mit Hauptwohnsitz in Deutschland ohne weitere Bedingungen vor, für Kinder bis 16 die Hälfte. Dieses BGE soll brutto etwa 1.087 Mrd. Euro pro Jahr kosten. Nach Abzug der durch ein BGE ersetzten steuerfinanzierten Sozialleistungen verbliebe ein **Nettofinanzbedarf von 988 Mrd. Euro pro Jahr**. Das wären über 40 Prozent des Volkseinkommens. Zum Vergleich: Alle Städte und Gemeinden, Länder und der Bund gaben 2017 zusammen 931 Mrd. Euro aus.

Zusätzlich soll der ÖPNV entgeltfrei und ausgebaut werden. Ggf. sollen Mehr- und Sonderbedarfe und zusätzliches Wohngeld geltend gemacht werden können. Die Forderungen der LINKEN für ein Zukunftsinvestitionsprogramm im Umfang von 120 Mrd. Euro, wovon sich allerdings etwa die Hälfte durch höhere Sozialbeitrags- und Steuereinnahmen selbst finanzieren, kommen ebenfalls noch hinzu. Zusätzlich werden etliche weitere Forderungen zu Umverteilung und Ausbau öffentlicher Leistungen, höheren Löhne und Arbeitszeitverkürzung, Demokratisierung und Menschenrechten, in Deutschland, Europa und weltweit, formuliert.

Lass dir nichts einreden
Sieh selber nach!
Was du nicht selber weißt
Weißt du nicht.
Prüfe die Rechnung
Du musst sie bezahlen.
Lege den Finger auf jeden Posten
Frage: wie kommt er hierher?
Du musst die Führung übernehmen.

aus: Bertolt Brecht, Lob des Lernens

Das Finanzierungskonzept

Der Kern des Konzepts ist ein Finanzierungsmodell. Hier ist positiv zu würdigen, dass vom Ansatz her zumindest versucht wurde, realistisch zu rechnen. Das Konzept ist komplex und für Laien praktisch nicht zu durchschauen. Kaum jemand wird es im Detail durchlesen oder gar alles verstehen. Eine kritische Analyse zeigt jedoch, dass das Konzept nicht aufgeht und finanzpolitisch und ökonomisch abenteuerlich ist.[2] Zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben werden diverse neue Abgaben erfunden, die eingeführt werden sollen:

- Eine **BGE-Abgabe** von 35 Prozent auf alle steuerpflichtigen Primäreinkommen der privaten Haushalte (Löhne, Gewinneinkommen, Vermögenseinkommen). Die im BAG-Konzept angesetzten Beträge für diese Einkommen sind unrealistisch überhöht.[3] Es wären etwa 115 Mrd. Euro geringere Einnahmen zu erwarten. Um die eingeplanten Einnahmen zu erzielen wäre ein Abgabensatz von 42 Prozent erforderlich statt von 35 Prozent.
- Eine **Sachkapitalabgabe** in Höhe von 2,5 Prozent auf den Nettovermögenswert von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.) privater Haushalte und Unternehmen mit 500.000 Euro pro Kopf Freibetrag auf selbstgenutzte Immobilien soll 147 Mrd. Euro einbringen. Es wird nicht berücksichtigt, dass das Sachkapital in erheblichem Maße durch Kredite finanziert bzw. belastet ist.[4] Angenommen die Schätzung im Konzeptpapier träfe in etwa zu, würden zu etwa zwei Drittel Kapitalgesellschaften besteuert, deren Ertragsteuerbelastung sich allein dadurch mehr als verdoppeln würde. Besonders betroffen wären Wohnungsunternehmen und Bereiche mit teuren Bauten. Zum Vergleich: Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer erbrachten 2017 zusammen insgesamt 85 Mrd. Euro.
- Eine **Primärenergieabgabe** soll jährlich 95 Mrd. Euro einbringen. Diese würde letztlich in höhere Preise überwälzt und so nach eigenen Angaben des BAG-Konzepts monatliche Mehrbelastungen von durchschnittlich knapp 100 Euro pro Person bedeuten, bei unterdurchschnittlichem Verbrauch weniger, bei höherem Verbrauch mehr. Wie diese Abgabe im EU-Zusammenhang gehen sollte und mit den bestehenden und geplanten CO2-Bepreisungen kombiniert werden könnte, ist völlig unklar.
- Eine **Microabgabe auf Finanztransaktionen** soll etwa 85 Mrd. Euro im Jahr einbringen. Anders als bei einer Finanztransaktionssteuer, wie sie DIE LINKE fordert, die aber maximal 30 Mrd. Euro einbringen würde, würden hier überwiegend der normale Zahlungsverkehr und Interbankentransaktionen belastet. Es wäre daher mit einer weitgehenden Überwälzung der Steuer in die Preise und einer entsprechenden Minderung der Kaufkraft der Einkommen zu rechnen.
- Gleichzeitig soll die **Einkommensbesteuerung** reformiert werden zu einem Stufentarif mit fünf Prozent bis 2.360 Euro monatlich, 15 Prozent für Einkommen darüber bis 4720 Euro monatlich, und 24 Prozent für die Einkommensteile darüber, ohne Freibeträge und Absetzungen. Nach eigenen Aussagen des Konzepts wäre dies mit jährlichen Mindereinnahmen von etwa 70 Mrd. Euro verbunden. Nach meiner groben Rechnung auf Basis der Einkommensteuerstatistik wären es eher etwa 100 Mrd. Euro Mindereinnahmen.
- Die **Rentenversicherung** soll völlig umgebaut werden und auch für Beamte gelten. Der Beitragssatz soll acht Prozent betragen, je zur Hälfte von Beschäftigten und Arbeitgebern aufgebracht. Es wird im Konzept selbst darauf hingewiesen, dass dafür eine längere Übergangsphase anzusetzen wäre, weil die erworbenen Ansprüche nicht angetastet werden dürften. Auch die Pensionen müssten vorerst weitergezahlt werden. Das Problem ist, dass die Übergangsphase für die Umstellung des Rentensystems über 50 Jahre dauern würde. Gegenüber den Kalku-

1. https://www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/PDF/NeufassungBGE_dinA5_22Okt._01.pdf
2. Die folgenden Zahlenangaben beruhen auf eigenen Berechnungen auf Grundlage der Inlandsproduktrechnung und der Anlagevermögensrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Einkommensteuerstatistik 2016 und des vom BMAS veröffentlichten Sozialbudgets für 2017. Bei Interesse beantworte ich gerne möglichst konkret gestellte Fragen zu einzelnen Berechnungen und Ergebnissen, Anfragen über http://www.ralfkraemer.de/kontakt/
3. Laut Konzept soll die Abgabe auf 1.942 Mrd. Euro in 2017 ca. 680 Mrd. Euro einbringen. Die im BAG-Konzept angesetzten Beträge für diese Einkommen stammen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und können insb. bei den Gewinn- und Vermögenseinkommen nicht als Basis für Besteuerung angesetzt werden, da sie teilweise ganz anders berechnet werden als betriebswirtschaftlich und für steuerliche Zwecke, teils ergeben sie sich als statistische Restgröße. Weit realistischer ist von der Einkommensteuerstatistik auszugehen. Die Summe der Einkünfte (vor allen steuerlichen Absetzungen!) betrug 2017 etwa 1.690 Mrd. Euro (4 % mehr als 2016 angenommen). Dazu kommen noch 67 Mrd. Euro der Abgeltungsteuer unterliegende Kapitalerträge der privaten Haushalte, plus etwa 25 Mrd. Euro dort nicht erfasste Minijoblöhne, abzüglich etwa 150 Mrd. Euro dort enthaltene Einkünfte aus Renten und Versorgungsbezügen, die keine Primäreinkommen sind. Nach dem Konzept des BAG wären außerdem die Hälfte der Selbständigenbeiträge zu den Sozialversicherungen nicht BGE-abgabepflichtig, das wären etwa 15 Mrd. Euro. In der Summe ergäben sich etwa 1.615 Mrd. Euro abgabepflichtige Erwerbseinkommen, daraus ergäben sich Einnahmen von 565 Mrd. Euro. Damit wären etwa 115 Mrd. Euro geringere Einnahmen zu erwarten als im BAG-Konzept veranschlagt. Um die eingeplanten Einnahmen zu erzielen wäre ein Abgabensatz von 42 Prozent erforderlich statt von 35 Prozent.
4. Das zugrunde gelegte Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen aus der VGR ist keine brauchbare Grundlage für das zu besteuernde Vermögen. Netto bedeutet hier abzüglich aufgelaufener altersbedingter kalkulatorischer Wertverluste, nicht etwa abzüglich Schulden. Diese sollen also offenbar außer Betracht bleiben und dennoch der Gesamtwert besteuert werden.

Volkseinkommen Deutschlands 2017

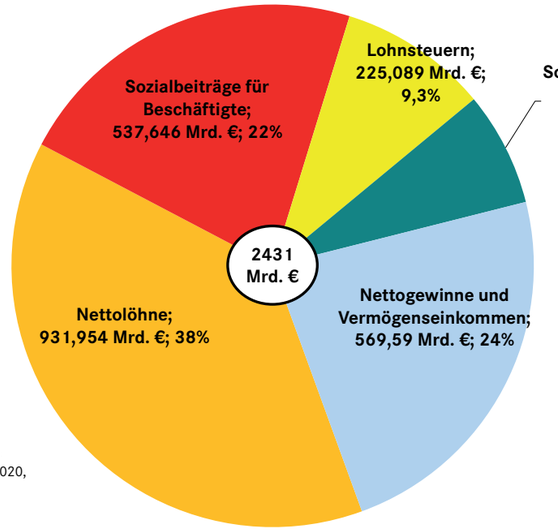

* Gewerbe-, Körperschaft-, Kapitalertrag- und veranlagte Einkommensteuer.

Quelle:Statistisches Bundesamt Sept.. 2020, Volkwirtschaftliche Gesamtrechnung,

Das Volkseinkommen wird zunächst auf einerseits Arbeitnehmerentgelte und andererseits Unternehmens- und Vermögenseinkommen verteilt. Die Lohnquote beträgt etwa 70 Prozent. Die Finanzierung des Sozialstaats beruht auf Abzügen von diesen Primäreinkommen, überwiegend auf Sozialbeiträgen und Lohnsteuern.

lationen im BAG-Konzept ergäbe sich allein hier eine Finanzlücke von über 200 Mrd. Euro im Jahr. Tatsächlich müssten der Bundeszuschuss und die Beitragsätze zur Rentenversicherung erst mal in der alten Höhe erhalten bleiben, also 18,7 Prozent (in den nächsten Jahren auf über 20 Prozent steigend) statt acht Prozent, der Beschäftigtenanteil 9,35 statt vier Prozent. Sie könnten erst in mehreren Jahrzehnten deutlich sinken, wenn ein größerer Teil der heutigen Rentnerinnen und Rentner und rentennahen Jahrgänge und ihrer Hinterbliebenen verstorben wäre.
- Die **Kranken- und Pflegeversicherung** soll auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt und durch eine paritätisch zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern aufgebrachte Abgabe von 16 Prozent auf alle Primäreinkommen finanziert werden. Auch hier werden aus dem gleichen Grund wie bei der BGE-Abgabe die Einnahmen überschätzt, um gut 50 Mrd. Euro.
- Die **Arbeitslosenversicherung** soll ähnlich umgebaut werden, hier wird mit erheblich geringeren Ausgaben und Einnahmen als bisher gerechnet und einem paritätisch aufgebrachten Beitragsatz von nur einem Prozent (heute 2,4 Prozent).

Die im BAG-Konzept alternativ zu einer monatlichen Auszahlung des BGE aufgeführte **Variante eines BGE als negative Einkommensteuer** würde daran nichts Grundsätzliches ändern. Es würde lediglich bei dem Teil der Bevölkerung mit Erwerbseinkommen die Steuer mit dem BGE verrechnet. Die Wirkung wäre ähnlich wie wenn die Abgaben und die BGE-Zahlung jeweils am gleichen Tag auf dem gleichen Konto gebucht würden. Es bleiben auch im BAG-Konzept die gleichen Finanzierungsvorschläge, die Grenzbelastungen auf jeden zusätzlich verdienten Euro wären gleich hoch.

Zusammengefasste Ergebnisse der Überprüfung

- Es besteht eine **gigantische Finanzlücke** gegenüber den Kalkulationen des BAG-Konzepts von zunächst etwa 400 Mrd. Euro im Jahr, die erst nach Jahrzehnten allmählich geringer würde. Auch dann betrüge sie aber zu heutigen Werten noch etwa 200 Mrd. Euro jährlich.
- Die **Abgabenbelastungen der Erwerbseinkommen müssten daher tatsächlich durchgehend etwa 16 Prozentpunkte höher sein als im BAG-Konzept**. Bei niedrigen Löhnen blieben von einem zusätzlich verdienten Euro nur weniger als 32 Cent netto übrig, bei Erwerbseinkommen über 2360 Euro monatlich weniger als 22 Cent, bei über 4720 Euro nur noch weniger als 13 Cent.

Selbst wenn wir uns hypothetisch sagen wir ins Jahr 2080 versetzen und so tun, als wäre die Umstellung des Rentensystems wie im Konzept vorgeschlagen abgeschlossen, wären die Abgabesätze nur um wenige Prozentpunkte niedriger, zumal bis dahin der Anteil zu versorgender Älterer voraussichtlich deutlich höher als heute sein wird. Die sehr hohen Abgabenbelastungen

Abgabe/ Sozialversicherung	Konzept-Satz	Konzept-Einnahme+	Gegenrechnung Einnahme+	Gegenrechnung notwendiger Satz
Sachkapitalabgabe	2,50 %	147 Mrd. €	147 Mrd. € (?)	
Primärenergieabgabe		95 Mrd. €	95 Mrd. € (?)	
Finanztransaktionsabgabe		85 Mrd. €	85 Mrd. € (?)	
BGE-Abgabe	35 %	680 Mrd. €	565 Mrd. €	42 %
Einkommensteuer Satz je nach Lohnhöhe	5 % /15 % /24 %	-70 Mrd. € gg. 2017	ca.-100 Mrd. € gg. 2017	7 % /17 % /26 %
Rentenversicherung	8 % : 2		über -200 Mrd. € gg. BAG-Konzept	etwa 19 % : 2
Erwerbslosen-versicherung	1 % : 2			1 % : 2
Kranken- und Pflegeversicherung	16 % : 2		-50 Mrd. € gg. BAG-Konzept	über 19 % : 2
Steuern+Abgaben auf Bruttolöhne gesamt (je nach Lohnhöhe)	52,5 % / 62,5 % / 71,50 %			68,5 % / 78,5 % / 87,50 %
Steuern + Abgaben auf Arbeits-/Unternehmenseink. gesamt (Satz je nach Höhe):	58,1 % / 67 % / 74,90 %	937 Mrd. €	weniger als 540 Mrd. €	73,9 % / 82,2 % / 89,60 %

5. Die Arbeitgeberbeiträge würden laut BAG-Konzept etwa 13,5 Prozent auf die Bruttoeinkommen betragen, realistisch etwa 20,5 Prozent (9,5 % RV + 9,5 % KV+PfV +0,5 % AIV + 1 % UnfallV). Die gesamte Abgabenquote auf das Gesamteinkommen ergibt sich als Steuer- und Abgabensätze auf die Bruttolöhne plus Arbeitgeberbeitragsätze dividiert durch das „Arbeitgeberbrutto“ bzw. die Gesamtgewinne, also Bruttoeinkommen plus Arbeitgeberbeiträge. Ergebnisse siehe Tabelle.

(dazu käme ja auch weiterhin noch die Mehrwertsteuer) würden starke Anreize ausüben, statt regulärer Erwerbstätigkeit Zuverdienste durch „informelle“ Tätigkeiten zu erwirtschaften, also zu Schattenwirtschaft, Schwarzarbeit, Steuer- und Abgabenhinterziehung. Diese würden die Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats und auch des BGE selbst untergraben.

- Die **Abgabenbelastung der Unternehmen** würde massiv erhöht. Die Gesamtbesteuerung der Kapitalgesellschaften würde mehr als verdoppelt, unter zusätzlicher Berücksichtigung der weiteren steuerpolitischen Forderungen zur Unternehmens- und Vermögensbesteuerung auf das Zweieinhalb- bis Dreifache erhöht. Bezogen auf die heutige ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage ergäbe sich eine durchschnittliche Besteuerung der Unternehmensgewinne von 75 bis 90 Prozent. In vielen Fällen würden die Abgaben höher als die Gewinne sein, insbesondere weil die Sachkapitalabgabe auf den Gesamtwert der Sachvermögen ohne Abzug von Schulden erhoben werden soll und auch dann gezahlt werden müsste, wenn sie höher als die erwirtschafteten Betriebsüberschüsse wäre. Ein großer Teil der Unternehmen würde dauerhaft nach Steuern Verluste einfahren. Das ist im Kapitalismus, in dem private Unternehmer und Eigentümer über die Produktion, die Preise, die Investitionen, die Verwendung ihres Geldes entscheiden, völlig unrealistisch. Es könnte politisch nicht durchgesetzt werden, und wenn, dann würden diese erhöhten Abgabeverpflichtungen zu einem Großteil in höhere Preise und Mieten überwälzt werden, um sie aus erhöhten Profitmargen dann zahlen zu können. Andernfalls würden Unternehmenszusammenbrüche in großem Umfang die Folge sein.
- Völlig absurd wird es, wenn die **Gesamtbelastung von Unternehmens- und Selbständigeneinkommen** betrachtet wird. Bei Einkünften aus GmbHs oder AGs käme zur Belastung auf der Ebene der Kapitalgesellschaft noch die der entnommenen bzw. ausgeschütteten Gewinne bei den privaten Haushalten hinzu. Bei Selbständigen und Personenunternehmen kämen noch die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen hinzu.[5] In der Summe ergäben sich bei guten Einkommen über 80 Prozent Steuern und Abgaben auf das Gesamteinkommen der Selbständigen, bei hohen Einkommen fast 90 Prozent. Zur Abgabenbelastung der Einkommen käme noch die Sachkapitalabgabe plus Vermögensteuer hinzu, so ddass in einem großen Teil der Fälle Gesamtbelastungen deutlich über 100 Prozent herauskämen. Das würde in vielen Fällen schon dann auftreten, wenn man die völlig unrealistisch zu niedrig angesetzten Abgabensätze des BAG-Konzepts zugrunde legt. Nur bei gering verdienenden Selbständigen ohne größeren Kapitaleinsatz bliebe die Gesamtabgabenbelastung in der Größenordnung von „nur“ 75 Prozent.
- **Die Kaufkraft der Einkommen würde durch überwälzte Energieabgabe und Zahlungsverkehrsteuer um durchschnittlich etwa 150 Euro pro Person im Monat reduziert.** Die preisbereinigten verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte würden dadurch um etwa acht Prozent vermindert, das BGE also um über 90 Euro monatlich.
- **Die Quote der Sozialleistungen zum Bruttoinlandsprodukts würde sich von 30 Prozent auf 62 Prozent mehr als verdoppeln.** Gegenüber der Auflistung im Konzeptpapier müssten die heutigen Renten- und Pensionsleistungen zunächst weiter berücksichtigt werden. Die Staatsquote am Bruttoinlandsprodukt würde sich von 44 auf 77 Prozent erhöhen. Für das zusätzlich geforderte Zukunftsinvestitionsprogramm kämen weitere etwa drei Prozentpunkte hinzu, also dann 80 Prozent.

Verteilungswirkungen und Fazit

Alle Beispielrechnungen im BAG-Konzept über vermeintliche Verteilungswirkungen, Gewinner und Verlierer eines solchen BGE sind daher Makulatur. Schon wenn man nur die realistisch notwendige Abgabenbelastungen der Einkommen und die Kaufkraftminderungen durch überwälzte Energie- und Zahlungsverkehrsteuer berücksichtigt, läge das Bruttoeinkommen, ab dem per Saldo ein Minus herauskäme, nicht wie im BAG-Konzeptpapier behauptet bei 6500, sondern bei etwa 3000 Euro monatlich. Wenn man berücksichtigt, dass das Ganze nur funktionieren könnte, wenn auch große Teile der zusätzlichen Unternehmensbesteuerung in die Preise überwälzt würden, läge das Einkommen, ab dem ein Verlust aufträte, noch deutlich niedriger. Den meisten Beschäftigten würde ein BGE in die eine Tasche hineingesteckt und mindestens ebenso viel aus der anderen Tasche durch höhere Abgaben wieder herausgezogen. Gleichzeitig wäre der preisbereinigte Realwert des BGE erheblich niedriger als die angegebenen 1180 Euro.

Profitieren würden von einem solchen BGE theoretisch die bisherigen Empfänger:innen von Grundsi-

6. Die Ergebnisse entsprechen nach den notwendigen Korrekturen im Wesentlichen weitgehend denen, die hier errechnet sind: Bedingungsloses Grundeinkommen. Risiken und Nebenwirkungen einer wohlklingenden Idee, ver.di Wirtschaftspolitik-Informationen 4/2017, https://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89 Hier findet sich auch eine weitergehende kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen BGE-Varianten, ihren Begründungen und den möglichen Auswirkungen. Die dort ermittelten notwendigen Abgabensätze müssten für ein BGE in Höhe des BAG-Konzepts noch um etwa 3 Prozentpunkte höher ausfallen.

cherung (allerdings weniger als von einer geforderten Mindestsicherung von 1.200 Euro), die Mehrheit der Rentner:innen sowie die Geringverdienenden. Die Mehrheit der Erwerbstätigen würde verlieren, Bezieher:innen hoher Einkommen würden massiv verlieren.[6] Unternehmerische Tätigkeit würde sich kaum noch lohnen, größere und kapitalintensivere Unternehmen gar nicht mehr. Die extrem hohen Abgabenbelastungen würden massiv erhöhte Anreize für „schwarze“ Arbeit und Geschäfte setzen und im Gegenzug flächendeckend verschärfte Kontrollen erfordern, mit dem damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwand. Das ist aber alles eine rein theoretische Betrachtung, weil eine solch hohe Abgabenbelastung der Einkommen und insbesondere der Unternehmen im Kapitalismus weder politisch durchsetzbar noch ökonomisch umsetzbar wäre.

Eine erheblich **höhere Besteuerung hoher Einkommen, großer Vermögen und Unternehmensgewinne ist zurecht Programm der LINKEN**. Dabei können aber ökonomische Grenzen und politische und rechtliche Durchsetzungsprobleme nicht komplett außer Acht gelassen werden. Das ganze Konzept der BAG Grundeinkommen der LINKEN ist durch völliges Fehlen einer realistischen Analyse und Einschätzung der ökonomischen und sozialen Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen eines BGE geprägt. Im Kapitalismus, erst recht bei freiem internationalem Kapitalverkehr und auf der anderen Seite Personenfreizügigkeit, ist ein soziales oder „emanzipatorisches“ BGE nicht möglich. Ein BGE ginge immer zu Lasten der Mehrheit, der Lohnabhängigen und selbständig Arbeitenden. Diese würden in ihrer breiten Mehrheit derartig erhöhte Abgabenbelastungen nicht akzeptieren.

Fazit: Dieses Konzept der BAG Grundeinkommen geht nicht mal auf dem Papier auf. Es handelt sich beim „emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommen“ um eine völlig illusionäre „Wünsch-dir-was“-Vorstellung. Wenn sich reale Politik daran orientieren wollte, würde das im Desaster enden. Würde DIE LINKE es übernehmen, würde sie sich als ernst zu nehmende sozialistische Partei verabschieden.

Ralf Krämer

Marx wäre gegen die BGE-Forderung gewesen

Das Besondere an Marx ist, dass seine humanistische und kritische Herangehensweise ihn zunächst zu der Erkenntnis brachte, nicht in erster Linie die Deutungen der Welt müssten verändert werden, sondern die gesellschaftliche Welt selbst. Um Entfremdung, Ausbeutung und Herrschaftsverhältnisse aufzuheben sei eine revolutionäre Überwindung der bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Ordnung nötig. Er erkannte, dass die ökonomische Basis grundlegend für die Struktur der Gesellschaften und das gesellschaftliche Sein der Menschen grundlegend für ihr Bewusstsein ist, und dass es für die Durchsetzung anderer gesellschaftlicher Verhältnisse nicht reicht, sie zu wollen, sondern dass sich dazu die entsprechenden Produktivkräfte und sozialen Kräfte herausgebildet haben müssen. Daraufhin widmete er große Teile seines Lebens der Analyse der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Gesetzmäßigkeiten und der Organisierung der Arbeiterbewegung als der sozialen Kraft, die sowohl Interesse als auch potenziell die Stärke zur Überwindung des Kapitalismus hat. Hinter diesen Erkenntnisstand sollten Linke, die sich auf Marx beziehen, nicht zurückfallen.

Natürlich kann niemand sicher sagen, was Marx zum BGE gesagt hätte, und vielleicht wäre es auch zu unterschiedlichen Phasen seines Lebens nicht das Gleiche gewesen. Und Marx war auch kein Allwissender, dem man zu glauben hätte, erst recht nicht einzelnen Zitatsätzen, wo man für vieles vermeintliche Belege finden kann. Sondern wir haben selbst zu denken und aufbauend auf seinen Erkenntnissen die heutige Welt zu analysieren und Politik zu entwickeln. Für diese Welt gilt immer noch und mehr denn je, dass sie auf der Anwendung und Ausbeutung abhängiger Arbeit in kapitalistischer Warenproduktion beruht und dass das Kapital die beherrschende ökonomische Macht der Gesellschaft ist. Es ist weder ein Ende des Kapitalismus noch ein Ende der Arbeitsgesellschaft in Sicht. Und ein BGE wäre auch kein Beitrag zur Überwindung des Kapitalismus oder eine Antwort auf ein Verschwinden der Erwerbsarbeit. Eine Pro-BGE-Position, die sich davon eine Überwindung des Erwerbsarbeitszwangs verspricht und eine emanzipatorische Alternative sieht, verfängt sich in unlösbaren Selbstwidersprüchen.

Arne Brix

Mitglied im Parteivorstand

» Ich lehne das BGE ab, weil es wichtiger ist, die Errungenschaften der Arbeiter:innen und Gewerkschafter:innen zu verteidigen und auszubauen. Wir brauchen wirkliche soziale Gerechtigkeit, bessere Bildung, gute Arbeit und die Möglichkeit, über die Produktionsmittel selbst entscheiden zu können. «

Zunächst mal nehmen in der Realität die Lohnarbeit und allgemeiner die Erwerbsarbeit und ihre Bedeutung für die Gesellschaften und die Einzelnen weltweit und auch in den hoch entwickelten kapitalistischen Ländern ungebrochen zu. Wo die Erwerbsarbeit schrumpft, ist das Folge ökonomischer Krisen oder von Kriegen, nicht etwa von Produktivitätssprüngen. Gesamtwirtschaftlich ist das Tempo der Produktivitätssteigerung, die die kapitalistische Produktion seit ihrem Beginn kennzeichnet, in den letzten Jahrzehnten sogar geringer geworden, und eine massive Zunahme durch die Digitalisierung ist nicht zu erwarten. Daran ändern manche Äußerungen von Marx über mögliche Perspektiven der Produktivkraftentwicklung nichts, die erstens oft falsch interpretiert werden und zweitens kritisch zu hinterfragen und bisher nicht eingetreten sind. Mehr denn je ist die Produktion auf den Tauschwert und den Profit durch Ausbeutung lebendiger Arbeit gerichtet.

Die Arbeit ist und bleibt absehbar unverzichtbare Quelle des Reichtums. Und der Wert der Waren, einschließlich der für Geld käuflichen Dienstleistungen, bleibt wesentlich bestimmt durch die zu ihrer Produktion gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, wie es Marx im „Kapital“ analysiert hat. Und dabei geht es um die warenproduzierende Arbeit, die Erwerbsarbeit. Und hier ist der logische Widerspruch beim BGE: Ein BGE wäre eine Geldleistung, die sich im Kauf von Waren (inklusive Dienstleistungen) realisieren können müsste. Diese und ihr Wert, der mit dem Geld bezahlt würde, werden aber durch Erwerbsarbeit produziert. Selbst wenn einzelne Produktionsprozesse vollautomatisch wären, gilt dies gesamtwirtschaftlich. Die primäre Quelle aller Einkommen sind die Verkaufserlöse der produzierten Waren (einschließlich Dienstleistungen), und die so entstehende Nettowertschöpfung wird verteilt auf Löhne einerseits, Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits. Ein BGE müsste letztlich immer durch Umverteilung aus dem so gebildeten Volkseinkommen aufgebracht werden. Es würde also vollständig darauf beruhen, dass weiterhin (kapitalistische) Warenproduktion durch Erwerbsarbeit stattfindet.

Dabei ist es eine völlige Fehlannahme zu glauben, dann könnten aber alle zumindest ohne Zwang endlich das arbeiten, was sie gerne möchten. Denn es müsste weiterhin nicht das produziert werden, was einzelnen ProduzentInnen gerne möchten, sondern das, was die gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigt, die sich in zahlungsfähiger Nachfrage äußern. Wenn ich mit Geld aus dem BGE im Restaurant etwas bestellen würde, müssten die Beschäftigten mir das herstellen und bringen und zwar nicht, weil sie gerade Lust dazu haben, sondern weil ich bezahle. Wer ein BGE fordert will, dass das genauso auch weiterhin funktioniert, sonst wäre ein BGE sinnlos. Auch quantitativ würde jede Schrumpfung der Erwerbsarbeit zugleich die ökonomische und finanzielle Basis eines BGEs schrumpfen, also zu einer entsprechenden Senkung des BGEs führen müssen. Befreiung von entfremdeter Lohnarbeit wäre unter diesen Bedingungen höchstens für Einzelne möglich, und auf Kosten der anderen. Emanzipatorisch und sozialistisch wäre das nicht.

Selbstverständlich trifft auch für die unbezahlte Reproduktionsarbeit im eigenen Haushalt oder für ehrenamtliche Arbeit der allgemeine Marx‘sche Arbeitsbegriffs zu (vgl. Kapital I, MEW 23, S. 192f.). Doch diese Arbeit produziert eben keine Waren, ist damit keine ökonomische Wertschöpfung, führt nicht zu Einkommen und kann damit nicht als ökonomische Grundlage für ein BGE dienen. Das Gleiche gilt für die Gratisleistungen der Natur und ebenso für die als „geronnene Arbeit“ historisch akkumulierten Leistungen der Menschheit in Form von dauerhaften Anlagen oder von Wissen. Es handelt sich dabei um zentrale Grundlagen heutiger Produktion, doch Wertschöpfung findet nur statt, wenn diese durch lebendige Arbeit in der Produktion von Waren genutzt werden. Die Verteilung dieser Wertschöpfung, im Kern der Klassenkampf um den Anteil der Löhne am Volkseinkommen, das bleibt die primäre Verteilungsauseinandersetzung im Kapitalismus. Das BGE kann daraus keinen Ausweg bieten.

Angesichts einerseits der gigantischen Umverteilungsvolumina, die nötig wären, der Dimensionen und Verteilungsverhältnisse des Volkseinkommens andererseits wäre unvermeidlich, dass ein BGE ganz überwiegend von den abhängig Arbeitenden selbst bezahlt werden müsste. Die Abgabenbelastung der Löhne müsste mehr als verdoppelt, die entsprechenden Kontrollen massiv verschärft werden. Für die Mehrheit der Lohnabhängigen wäre ein BGE nur ein sinnloses Umverteilungsspiel: in die eine Tasche

Lydia Krüger

BundessprecherInnenrat der Sozialistischen Linken

»Das demütigende Hartz-IV-System, das Menschen drangsaliert und in schlechte Jobs zwängt, muss weg! Aber die Alternative kann kein bedingungsloses Grundeinkommen sein:

Die Reichen brauchen es nicht und für jene, die es brauchen, reicht es nicht. «

1. Vgl. Krämer, Ralf, 2015: Die Roboter kommen, die Arbeit geht?, in: Luxemburg, H.3, https://www.zeitschrift-luxemburg.de/die-roboter-kommen-die-arbeit-geht
2. Vgl. zu einer Kritik linker Illusionen: Fischbach, Rainer: Digitale Wunder, in: Neues Deutschland v. 12.08.2017, https://www.neues-deutschland.de/artikel/1060386.digitale-wunder.html17

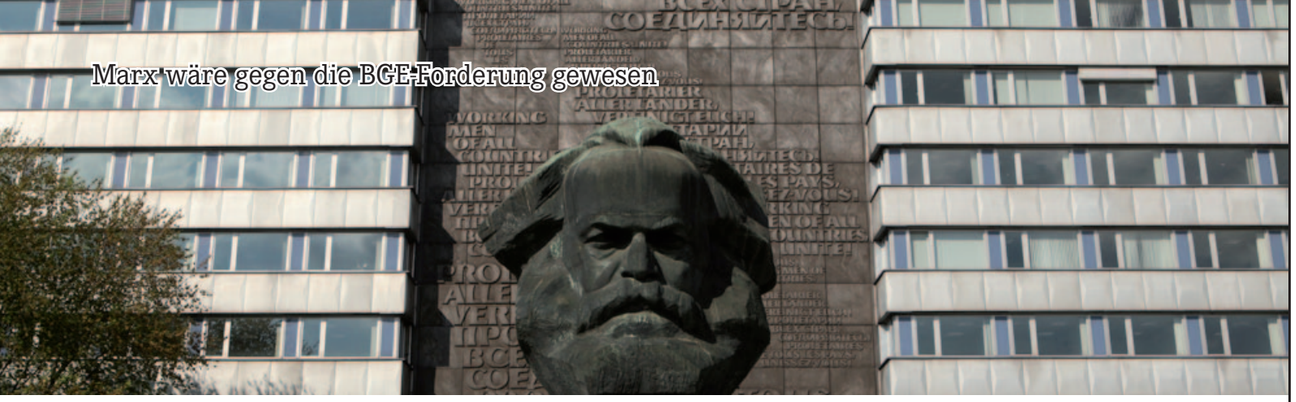

rein, aus der anderen durch höhere Abgaben wieder heraus. Zudem würden die Löhne durch ein BGE als allgemeine Lohnsubvention für das Kapital unter Druck geraten und alle historisch durchgesetzten sozialen Errungenschaften und Regulierungen der Lohnarbeit würden in Frage gestellt – ein BGE wäre aus Sicht des Kapitals und der Neoliberalen wohl soziale Sicherheit genug. Es geht nicht darum, ob linke BGE-BefürworterInnen das wollten, sondern was unter den bestehenden Bedingungen und Kräfteverhältnissen des Kapitalismus realistischerweise dabei tatsächlich herauskäme. Die Herrschaft des Kapitals beruht aber auf dem Privateigentum an den wesentlichen Produktionsmitteln und setzt sich durch in den konkurrenzvermittelten Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Produktionsweise. Ein BGE würde daran nichts ändern.

Die emanzipatorische und sozialistische Alternative ist eine andere: Befreiung (in) der Arbeit, Verkürzung der Arbeitszeiten, humane Gestaltung und gerechte Verteilung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeit, ein Recht auf gute Arbeit, höhere Löhne und Sozialleistungen und eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie soziale Mindestsicherung. Auch diese wahrhaft emanzipatorischen Alternativen sind im Kapitalismus nur begrenzt und gegen große Widerstände durchzusetzen. Doch zumindest lassen sich Kämpfe und Bündnisse für diese Forderungen entwickeln, die lohnabhängige Klasse und die große Mehrheit der Bevölkerung hat ein Interesse daran und potenziell auch erhebliche Machtpotenziale, wenn sie gemeinsam und organisiert dafür kämpft. Von einem BGE erhoffen sich dagegen im Kern nur einige der ärmsten, prekärsten und machtlosesten Teile der Gesellschaft Verbesserungen ihrer Lage. Ansonsten haben nur noch Teile des Kapitals ein Interesse daran, die sich damit von sozialen Verpflichtungen befreien wollen und es als einen Hebel zur Demontage des Sozialstaats und zur Privatisierung der Sozialversicherungen sehen. Aus einer solchen Konstellation kann niemals eine sozial progressive Politik erwachsen.

Und selbst in einer sozialistischen Gesellschaft, die die Herrschaft des Kapitals überwunden hat, wäre ein BGE keine sinnvolle Gesellschaftsgestaltung. Denn auch diese Gesellschaft würde zunächst noch darauf beruhen müssen, das „Reich der Notwendigkeit“ durch eine möglichst rationelle und demokratische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit zu gestalten. Das Recht auf gute Arbeit würde verwirklicht, die Arbeitszeit verkürzt, Erwerbslosigkeit und Prekarität würden beseitigt. Aber auch in dieser ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft würde nach Marx gelten: *„Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen proportionell; die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird. (...) Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andre; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit der Arbeiter als natürliche Privilegien an. (...) In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft (...) erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“* (Kritik des Gothaer Programms, MEW 19, S. 20f.)

Daher ist meine Schlussfolgerung ganz klar: Marx hätte sich nach meiner Überzeugung gegen die Forderungen nach einem BGE ausgesprochen, gegen eine illusionäre Wunschvorstellung, die im Kapitalismus nicht im Sinne der arbeitenden Mehrheit funktionieren kann, sondern höchstens zu ihren Lasten und die keine Perspektive zur Überwindung des Kapitalismus aufzeigt, die die Kräfte für sozialistischen Fortschritt eher spaltet als stärkt, und die selbst im Sozialismus unnötig und ungerecht wäre.

Ralf Krämer. Der Text ist zuerst im Mai 2018 im Onlinemagazin Die Freiheitsliebe erschienen. Ralf Krämer ist Mitglied im BundessprecherInnenrat der Sozialistischen Linken und im Parteivorstand DIE LINKE. Er arbeitet als Gewerkschaftssekretär beim ver.di Bundesvorstand im Bereich Wirtschaftspolitik. 2015 erschien sein Buch: Kapitalismus verstehen. Einführung in die politische Ökonomie der Gegenwart. Links und weitere Informationen: http://www.ralfkraemer.de/

3. Vgl. Bedingungsloses Grundeinkommen. Risiken und Nebenwirkungen einer wohlklingenden Idee, ver.di Wirtschaftspolitik-Informationen 4/2017, https://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

Soziale Sicherung mit links

Uns stehen enorme Verteilungskämpfe bevor: Gesellschaftliche Entwicklungen spitzen sich zu und die Tarifrunde der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst war der Auftakt für die Frage, wer die Kosten der aktuellen Krise bezahlen soll. Wohin die Reise ging, zeichnete sich früh ab: Innenminister und Bürgermeister forderten von den Beschäftigten die Bereitschaft zum Verzicht. Passiv blieben Seehofer & Co. allerdings bei der Einführung einer Vermögensabgabe, die Reiche zur Finanzierung der Krisenkosten heranziehen würde. So eine Haltung nimmt schwache Schultern in die Verantwortung, weil sie starke Schultern entlasten möchte. Die Tarifrunde im Öffentlichen Dienst war eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um Verteilungsgerechtigkeit und auch um die Frage, was uns öffentliche Daseinsvorsorge, die Betreuung unserer Kinder, die Pflege in Altenheimen und Krankenhäusern oder die öffentliche Müllabfuhr wert sind. Sie war aber auch ein Testlauf dafür, ob wir als Partei in der Lage sind, die anstehenden Verteilungskämpfe gemeinsam zu führen. Unser Platz ist selbstverständlich an der Seite der streikenden Kolleginnen und Kollegen. Aber DIE LINKE muss mehr noch zum Organisator breit aufgestellter Antikrisen-Bündnisse werden, die uns in die Lage versetzen, die Verteilungskämpfe gemeinsam zu führen. Millionen Menschen sind seit März 2020 in Kurzarbeit und haben Einkommensverluste, Kulturschaffende und viele Selbständige haben überhaupt keine Existenzgrundlage mehr. Wer schon vor Corona auf staatliche Hilfe angewiesen war, hat keinen Cent mehr bekommen. Inmitten dieser Krisenstimmung erlebt eine vermeintlich einfache Lösung auf die bevorstehenden Probleme eine Art Comeback – die des bedingungslosen Grundeinkommens, kurz BGE.

Von Nebelkerzen und Scheinlösungen

Statt uns voll und ganz auf die bevorstehenden Verteilungskämpfe und unsere Rolle darin konzentrieren zu können, zwingt die BAG Grundeinkommen der Partei einen Mitgliederentscheid auf, der nicht nur das Potential hat DIE LINKE zu spalten, sondern obendrein auch dringend benötigte Ressourcen und Kapazitäten in dieser Krisenzeit bindet. Deutlicher kann man seine Gleichgültigkeit gegenüber uns bevorstehende sozialpolitische Verwerfungen nicht zum Ausdruck bringen. Das BGE kann allenfalls als Nebelkerze, denn als Lösung der Herausforderungen beschrieben werden, vor denen wir stehen. Die BAG Grundeinkommen nennt ihr BGE-Konzept emanzipatorisch. Dabei ist es am Ende genau das Gegenteil, denn das BGE führt in die totale Abhängigkeit. Man ruft das Recht aus, nichts zu tun und damit weiter abgehängt zu bleiben bzw. es zu werden und ignoriert dabei den grundsätzlichen Wert, den Arbeit für Menschen hat. Wenn im Aufruf von der *„Befriedigung der Grundbedürfnisse aller“* die Rede ist, fragt man sich nicht nur bei den Mieten in unseren Großstädten, ob diese mit dem BGE tatsächlich befriedigt werden. Wer definiert die Grundbedürfnisse über Wohnen hinaus? Aldi, Penny oder die Bio Company? Ikea oder eher Bauhaus? Was ist mit Stadt und Land und den jeweils dort vorherrschenden (nicht nur finanziellen) Bedürfnissen?

Es ist auch kein Zufall, dass selbst Arbeitgeber zu den Befürwortern eines BGE gehören. Denn gibt es erst ein steuerfinanziertes BGE, sind sämtliche Sozialleistungen Geschichte. Damit endet die paritätische Finanzierung. Tarifverträge werden überflüssig, Mindestlöhne ebenso. Aus dem Schreckens-Szenario der Unternehmensberatungen, dass uns aufgrund des technologischen Fortschritts die Arbeit ausgeht, bedient sich auch die BAG Grundeinkommen in ihrer Argumentation. Sie spielt exakt auf der gleichen Klaviatur die Melodie der Digitalisierung, mit der auch Arbeitgeber ihre Droh-Szenarien komponieren: Wegen der Digitalisierung geht uns die Arbeit aus und die Wertschöpfung endet. Statt für eine Umverteilung von Arbeit zu werben, spielt man auch mit der Angst vor Arbeitsplatzverlust. So ließen sich mehrmals schon Lohnverzicht und schlechtere Arbeitsbedingungen durchsetzen – warum also nicht auch das BGE?

Linker Plan zur Stärkung des Sozialstaats

Die Agenda 2010 hat mit der Entkoppelung der sozialen Sicherung von der Erwerbsarbeit und der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe damit begonnen, breite Bevölkerungskreise dem Sanktionsapparat Hartz IV und dem Niedriglohnsektor auszuliefern. Dieser Angriff auf den Sozialstaat darf aber nicht dazu führen, dass der Sozialstaatsgedanke von links in Frage gestellt wird und einer Agenda-Politik 2.0 Vorschub geleistet würde. Stattdessen muss die Stärke der Versicherungssysteme

Jana Seppelt

Bundessprecherin AG Betrieb & Gewerkschaft

» Pro oder contra BGE? Den Zwang zur Entscheidung halte ich für falsch. Uns stehen Verteilungskämpfe darüber bevor, wer die Kosten der Corona-Krise bezahlt. Oberste Priorität hat hier der Schulterschluss mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und außerparlamentarischen Bewegungen. «

– nämlich Solidarität als Kerngedanke – umso deutlicher herausgestellt werden: Die gemeinsame solidarische Absicherung gegen die Risiken des Erwerbslebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Im Kern geht es darum, für eine gute soziale Sicherung zu sorgen und diese gerecht zu finanzieren. Hierzu sollen u. a. die Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme, Zusatzbeiträge und Zuzahlungen und die damit verbundenen Kürzungen beim Niveau der sozialen Sicherung zurückgenommen, prinzipiell alle Einkommensarten zur Finanzierung einbezogen, die Beitragsbemessungsgrenzen erhöht bzw. aufgehoben und die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber garantiert werden.

Mit der Politik der Bundesregierung zur sozialen Sicherung umzugehen, ist das eine. Mit eigenen Konzepten aufzuwarten, das andere. DIE LINKE hat überzeugende Alternativen zur Ausgestaltung und Finanzierung der sozialen Sicherung entwickelt – und diese auch prüfen lassen: Unsere Konzepte der solidarischen Gesundheits und Pflegeversicherung, der Arbeitslosenversicherung und des Umbaus der gesetzlichen Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung stellen die **beitragsfinanzierte Sozialversicherung** auf ein breites und damit sicheres finanzielles Fundament.

Wir wollen aber auch die bestehenden Förder- und Fürsorgesysteme überwinden. Unsere **steuerfinanzierten Mindestsicherungen** sollen grundsätzlich dort wirken, wo die Sozialversicherungssysteme nicht greifen. Sei es, weil die Sozialversicherungssysteme mit zu geringen Mitteln ausgestattet sind, die durch sie gewährleistete soziale Sicherung so gering ausfällt, dass sie durch steuerfinanzierte Leistungen ergänzt oder ersetzt werden muss oder dass von vornherein eine alleinige Steuerfinanzierung vorgesehen ist. Wir wollen Hartz IV durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die ein Leben in Würde ermöglicht. Bei Älteren soll dies durch eine Solidarische Mindestrente abgesichert werden und wir wollen darüber hinaus eine bedarfsdeckende Kindergrundsicherung, die eine Erhöhung des Kindergelds vorsieht, von der alle Familien profitieren (1. Säule), einen Zuschlag für Kinder aus armen Familien (2. Säule), die Berücksichtigung der tatsächlichen Unterkunftskosten (3. Säule) und die Anerkennung einmaliger und besonderer Bedarfe (4. Säule).

Beide Systeme gehören zusammen. So wird deutlich, wie die DIE LINKE die beitragsfinanzierten Sozialversicherungen auf der einen und die steuerfinanzierten Mindestsicherungen auf der anderen Seite ausgestalten möchte. Beide zusammen gewährleisten schließlich erst die soziale Sicherung. Statt also darüber nachzudenken, Reichen bedingungslos ein Grundeinkommen zu zahlen ist es vielmehr unsere Aufgabe zu organisieren, dass auch Spitzenverdiener stärker an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligt werden. Für eine solide soziale Sicherung sind darüber hinaus Bedingungen für ein Wirtschaftswachstum zu schaffen, das auf Vollbeschäftigung zielt, ökologisch nachhaltig ist und auf Klimaneutralität setzt. Das sorgt nicht nur dafür, dass viele Menschen Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sondern auch Steuern. Gleichzeitig sind entsprechend weniger Menschen auf Hilfe aus der sozialen Sicherung angewiesen.

Der Schlüssel zur sozialen Sicherung ist „Gute Arbeit“

Deshalb fordert DIE LINKE ein Recht auf gute Arbeit. Arbeitsangebote müssen den Mindestkriterien guter Arbeit genügen: existenzsichernde Löhne auf Grundlage geltender Tarifverträge und ein derzeit auf 12 Euro zu erhöhender Mindestlohn, Berücksichtigung der Qualifikation, Wahlmöglichkeiten, gesundheitlich vertretbare und mitbestimmte Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeit, bezahlter Urlaub, volle Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherung, insbesondere Sozialversicherung. Nicht als allgemeine Deklaration, sondern als individuell einklagbarer Anspruch, den der Sozialstaat gewährleisten muss. Zusammen mit der Forderung nach einer bedarfsdeckenden sanktionsfreien Mindestsicherung fordert DIE LINKE damit als einzige Partei eine klare und umfassende Alternative zum unwürdigen Hartz-IV-Regime und schärft damit ihr Profil als soziale Alternative.

Unsere Aufgabe besteht darin, zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse beizutragen, um eine solidarische Umgestaltung unserer Gesellschaft und eine linke demokratische, soziale, ökologische und friedliche Politik durchzusetzen. Für andere Macht- und Eigentumsverhältnisse braucht es die Solidarität aller Lohnabhängigen: Kernbelegschaften, Arbeitslose und prekär Beschäftigte. Deren gemeinsame Interessen gilt es in allen Auseinandersetzungen zu betonen. Dafür braucht es gewerkschaftliche und politische Organisationen, in denen diese Interessen formuliert und gemeinsam Kämpfe zu ihrer Durchsetzung geführt werden. Es ist Aufgabe der Partei DIE LINKE, diesen Prozess bewusst und aktiv zu fördern.

Die große Ungerechtigkeit des BGE liegt in seiner Bedingungslosigkeit, alle Menschen gleich zu behandeln – unabhängig von der persönlichen ökonomischen Situation. Diese Gleichmacherei hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Eine bestimmte Summe X, die allen bedingungslos gezahlt wird, bedeutet in der Konsequenz, dass meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen bei H&M von ihrer Hände Arbeit und Steuern das BGE für ihre Filialleitungen, Regionalmanager und den Deutschlandchef mitfinanzieren. Was daran gerecht sein soll, kann uns sicher Christian Lindner beantworten. Von links fällt mir da keine Antwort drauf ein.

Jan Richter

Bernd Riexinger

Parteivorsitzender 2012-2021, MdB DIE LINKE

»Eine armutsfeste Absicherung für alle – ohne Sperrzeiten und Sanktionen – ist dringend nötig. Um das zu erreichen, gibt es bessere und einfachere Möglichkeiten als ein BGE. Unser Konzept zu guten Löhnen, Arbeitszeiten, die zum Leben passen und dem massiven Ausbau des Öffentlichen verbunden mit einem neuen ökologisch nachhaltigen Wohlstandsversprechen finde ich überzeugender.«

Fabio De Masi

Stellv. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Bundestag

»Arbeitszeitverkürzung für alle statt ein BGE auch für Millionäre. Denn Geld alleine hilft nicht gegen Arbeitslosigkeit und Einsamkeit. Wenn alle einen Scheck vom Staat bekommen, ist für Jene, die tatsächlich Hilfe brauchen, weniger da. Und wir stocken den Unternehmen die miesen Löhne auf. Linke Politik will keine Krümel, sondern die ganze Bäckerei! «

AtES Gürpinar

Landessprecher DIE LINKE.Bayern

»Im Zentrum der LINKEN steht der Kampf gegen Armut: Darunter finden wir uns alle, wie auch immer wir das Mittel dagegen benennen. Das Grundeinkommen klingt zwar schön, aber die Beschränkung darauf wäre falsch. Denn das BGE allein wäre unscharf und öffnete auch Profitgierigen Tür und Tor, denen Armut egal ist.«

Susanne Ferschl

Stellv. Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Bundestag

»Das BGE und der Ausbau des Sozialstaates sind keine sich ergänzenden Konzepte. Sie stehen vielmehr klar gegeneinander, denn das BGE bricht mit dem sozialstaatlichen Prinzip, dass denen geholfen werden muss, die es brauchen. Es wird völlig unterschiedslos allen gezahlt, unabhängig davon, ob eine Bedürftigkeit vorliegt. Das hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, sondern ist Ausdruck sozialer Gleichgültigkeit.«

Heinz Bierbaum

Präsident der Partei der Europäischen Linken

»Die BAG Grundeinkommen riskiert mit ihrer rücksichtslosen Orientierung auf einen Mitgliederentscheid eine irreparable Spaltung unserer Partei.«

Ralf Krämer

BundessprecherInnenrat der Sozialistischen Linken

»Die Forderung nach einem BGE spaltet und lenkt ab von den Kämpfen, bei denen wir wirklich etwas erreichen können. Sie beschreibt keine Alternative zum Kapitalismus, sondern setzt darauf, dass der weiterläuft. Es ginge zu Lasten der abhängig Arbeitenden, soziale Varianten sind völlig illusionär.«

Die **BAG Betrieb und Gewerkschaft** ist eine Plattform für linke Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter innerhalb unserer Partei. Mit 16 Landesarbeitsgemeinschaften und jährlichen Bundestreffen verfügen wir über eine stabile Struktur. Warum ist das wichtig? Weil die Organisierung von Beschäftigten eine notwendige Voraussetzung für unsere Klassenverankerung ist. Die Arbeit unserer Parlamentsfraktionen ist ohne eine starke außerparlamentarische Bewegung nur halb so wirksam. Aber auch Bewegungen können bei der Durchsetzung ihrer Ziele auf eine Klassenverankerung nicht verzichten.

Klassenverankerung bedeutet, gesellschaftliche Entwicklungen durch die Brille der Beschäftigten zu betrachten. Sie organisieren, um in der gemeinsamen Debatte die Erfahrungen zu bündeln und eine gemeinsame Sicht auf die Welt zu entwickeln. Klassenverankerung heißt, der täglichen Individualisierung kollektive Antworten und Mobilisierungsstärke entgegenzusetzen. Deshalb wollen wir die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in unserer Partei unter dem Dach der BAG zusammenzufassen, ihnen eine gemeinsame Diskussionsplattform anbieten, ihre Themen bündeln und dadurch das gewerkschaftspolitische Profil unserer Partei schärfen. DIE LINKE muss ein verlässlicher Ansprechpartner für die Gewerkschaften sein. Gleichzeitig wollen wir aber auch in die gewerkschaftlichen Debatten eingreifen und dort für linke Perspektiven werben. Wir wollen für eine konfliktorientierte, parteiunabhängige, am politischen Mandat orientierte Gewerkschaftspolitik streiten. Wir wollen, wie bei den Pflegestreiks, Arbeitskämpfe politisch verallgemeinern. Wir wollen Solidarität organisieren. Und wir wollen für klare Positionierungen beispielsweise zu Parteien wie der AfD streiten – nicht von außen, sondern als aktiver Teil der Gewerkschaftsbewegung.

Wir wollen starke Gewerkschaften und eine starke LINKE. Ebenso wie unsere Partei gewerkschaftspolitische Impulse braucht, um stärker zu werden, brauchen die Gewerkschaften Impulse von links. Der Aufbau der BAG Betrieb & Gewerkschaft ist weder beliebig noch wahllos, sondern Grundvoraussetzung zur Stärkung unserer Partei. Parteiaufbau ist Mitgliederentwicklung, aber auch die Herstellung von Handlungsfähigkeit für jedes einzelne Mitglied ebenso wie für die Gesamtpartei.

https://betriebundgewerkschaft.de/

Die **BAG Hartz IV** ist der bundesweite Zusammenschluss zur Interessenvertretung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in und bei der Partei DIE LINKE. Ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung der Armut ist die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, z. B. durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Die BAG will Hartz IV abschaffen und durch eine sanktionsfreie, individuelle Mindestsicherung von 1.200 Euro im Monat ersetzen.

https://www.bag-hartz-iv.de

Die **Sozialistische Linke (SL)** ist die gewerkschaftlich orientierte Strömung in der LINKEN. Sie steht in der Tradition der sozialistischen, marxistisch geprägten Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung. Wir brechen mit Sektierertum und Avantgardeansprüchen. Wir stellen die gemeinsamen Interessen der großen Mehrheit und den Kampf gegen gemeinsame Gegner in den Mittelpunkt: die Arbeitenden, Abhängigen und Benachteiligten unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen gegen Finanzkapital, Konzerne und die herrschenden Eliten. Es geht um eine möglichst große Einheit der lohnabhängigen Klasse sowie breite Bündnisse auch mit kleinbürgerlichen Gruppen. Soziale, regionale und kulturelle Spaltungen müssen überbrückt, Rassismus und Sexismus zurückgedrängt, unterschiedliche Auffassungen akzeptiert werden.

Eine populäre Linke für das 21. Jahrhunderts muss durch glaubwürdige Politik für die Anliegen der Vielen einstehen und politische Mehrheiten schaffen. DIE LINKE muss sich als soziale und linke Alternative profilieren – gegen die herrschende ungerechte Politik wie gegen die nationalistische Rechte. DIE LINKE muss beides sein: realistisch und radikal. Im Zentrum stehen:

1. Sozialstaat und Demokratie schützen und ausbauen!
2. Frieden und internationale Solidarität!
3. Gute Arbeit und sozial-ökologischer Umbau! Der Kapitalismus muss durch einen neuen, demokratischen und ökologischen Sozialismus überwunden werden!

https://sozialistische-linke.de

Ah, das bedingungslose Grundeinkommen
Alff